

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

10. Sitzung, 28.08.1925

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Behnte Sitzung.

Oldenburg, den 28. August 1925, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage des Staatsministeriums, betr. Aenderung des Beamtendiensteinkommengesetzes vom 11. August 1920. 1. Lesung. (Anlage 47.)
 2. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Berufsfischer des Wesergebiets im Freistaat Oldenburg, um Bewilligung eines zinslosen Darlehns und Aufhebung der Fischereipacht.
 3. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Stadtmagistrats Rühringen, betr. Gewährung eines zinsfreien Darlehns.
 4. Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zum Landtage. 2. Lesung. (Anlage 49.)
 5. Bericht des Ausschusses 3 über drei Gesetzentwürfe für die drei Landesteile, betr. die Verlängerung der Gesetze über die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 40.)
 6. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 39. (Gewerbesteuer und Wirtschafskognition.) 2. Lesung.
 7. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 44. (Finanzausgleichsgesetz.) 2. Lesung.
 8. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 50. (Gewerbekognition für Lüneburg und Betriebssteuer für Birkenfeld.) 2. Lesung. (Der Bericht ist nicht vervielfältigt.)
 9. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 31. März 1923, betr. die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 48.) (Der Bericht ist nicht vervielfältigt.)
 10. Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1925/26 auszulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung. (Anlagen 24, 25, 26.) (Der Bericht wird noch vervielfältigt.)
 11. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. 1. Lesung. (Anlage 51.) (Der Bericht ist nicht vervielfältigt.)
 12. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingaben der Süldoldenburgischen Kaufmannsgilde und der Vereinigung der süldoldenburgischen Handwerkerbünde sowie der Handwerkskammer und des Niedersächsischen Handwerkerbundes, zwecks Beschaffung von Staatskrediten und zu dem Verbesserungsantrag des Abg. Möller, Kredit an Handel und Gewerbe.



13. Bericht des Sonderausschusses über die Denkschrift der geschäftlichen Beziehungen der Staatlichen Kreditanstalt zu der Bremer Privatbank und der Deutschen Merkurbank, Berlin. (Anlage 37.)
 14. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Heinr. Reins zu Stollhammer-Ohndeich.
 15. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Feuermanns Franz Pille, Ondrup bei Steinfeld.
 16. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben des Gemeindevorstandes Dr. Winters, Westerstede, des Landbundes Oldenburg-Bremen, des Landwirts Diedr. Börjes, Linswege, des Gemeindevorstandes Kalkuhl, Apen, und des Landwirts Hajo Hoffmann, Thausen und des Amtslandbundes Barel, betr. Entschädigung derjenigen Familien, die durch Unwetterschäden am 10. August d. Js. in größte Not geraten sind.
 17. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kleinrentners Heinrich Menke in Oldenburg, betr. vollwertige Auszahlung der Brandkassenentschädigung für ein im Jahre 1917 abgebranntes Stallgebäude in Harrierworp, Gemeinde Hammelwarden, aus der Landesbrandkasse.
 18. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Ministerialoberinspektoren Suhr und Schweers in Oldenburg um Eingruppierung in Gruppe X.
 19. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Fischereioberinspektors (Ministerialoberinspektors) Keimer in Oldenburg um Eingruppierung in Gruppe X.
 20. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Protokollführers Friedrich Bunjes, Rüstringen, um Verleihung der Beamteneigenschaft.
 21. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Albers.
 22. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben des Vereins der Verwaltungs- und Justizsekretäre und Assistenten und zu der Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes um Einführung der Schlüsselungsgrundsätze des Reiches.
 23. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Seefahrtslehrers a. D. C. Fesefeld in Esfleth um anderweitige Festsetzung seines ruhegehaltsfähigen Dienalters.
 24. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Franz Grote in Duderstadt bei Lönningen, betr. Bewilligung eines Baudarlebens.
 25. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe von Anwohnern der Wildeshäuser und Oldenburger Chaussee, um Neupflasterung bezw. Verbreiterung dieser Straßen innerhalb der Stadtgemeinde Delmenhorst.
 26. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Frau Ww. Sundag z. Bt. Eversten, betr. Beschwerde gegen das Siedlungsamt. (Die Eingabe ist nicht vervielfältigt.)
- Nachfuge:
1. Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1925/26. (Bericht ist nicht vervielfältigt.)
 2. Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage des Staatsministeriums, betr. Aenderung des Beamtendiensteinkommengesetzes vom 11. August 1920. 2. Lesung. (Anlage 47.) (Der Bericht ist nicht vervielfältigt.)
 3. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung. (Anlage 51.) (Der Bericht ist nicht vervielfältigt.)
 4. Formliche Anfrage des Abg. Müller, betr. Frachtunterschied zwischen den oldenburgischen Häfen und Bremen. (Die Anfrage ist noch nicht vervielfältigt.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver und Minister Dr. Willers, Ministerialräte Cassebohm und Ruhstrat.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Heidkamp verliest das Protokoll der 9. Sitzung.) Ich habe folgendes mitzuteilen:

Der Landtag hat die Verordnung für den Freistaat Oldenburg in Anlage 9, betr. Herabminderung der

Personalausgaben, mit einer Aenderung, wie sie im Antrag 1 des Ausschusses enthalten war, angenommen, im übrigen aber die Verordnung bestätigt. Das Staatsministerium hat Bedenken, es mit einer Lesung bewenden zu lassen; es wünscht vielmehr, daß der vom Landtag in 1. Lesung gefaßte Beschluß in 2. Lesung wiederholt wird. Dem Wunsche entsprechend setze ich jetzt die Frist für die Stellung von Anträgen zur 2. Lesung bis 12 Uhr fest. Ich werde den Gegenstand auf die 2. Sitzung setzen.



Wir kommen jetzt zu einer kurzen Anfrage des Herrn Abg. Bortfeldt. Ich gebe Herrn Abg. Bortfeldt zum Vortrage seiner Anfrage das Wort.

Abg. Bortfeldt: Den früheren oldenburgischen Zollbeamten, die mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab in den Reichsdienst übernommen worden sind, ist vom Reichsfinanzminister zugesichert worden, daß sie durch den Eintritt in den Reichsdienst nicht schlechter bestellt werden sollten als sie bei Weitergeltung der am 30. September 1919 in Kraft befindlichen Landesgesetze gestanden hätten, wenn sie im Landesdienst verblieben wären. Insbesondere ist ihnen hierbei ausdrücklich die Zusicherung gegeben, daß die in ihrer Person liegenden Aufsteigungsmöglichkeiten nicht geschmälert werden sollten.

Durch die seitdem eingetretene Verschiebung der Beamtenverhältnisse im Reich und in den Ländern hat ein Teil der oldenburgischen Zollbeamten seine frühere Sonderstellung im Rahmen der Gesamtbeamtenschaft verloren. Die nach Titel und Gehalt über der Klasse der Sekretäre bzw. Obersekretäre, auf Grund der letzten oldenburgischen Besoldungsordnung vor dem Kriege, vom 11. Januar 1913, stehenden Zollbeamten gehören jetzt, nach der Uebernahme in den Reichsdienst, zu $\frac{4}{5}$ noch den Besoldungsgruppen VII bis IX, der Klasse der Obersekretäre, an.

Erfahrungsgemäß erreichte der frühere oldenburgische Zolloberbeamt im Landesdienst, wenn nicht die Stelle eines Hauptamtsvorstandes, eines Mitgliedes eines Hilfsarbeiters der Zolldirektion, mindestens die Stelle eines Hauptamtsrendanten, soweit nicht persönliche Wünsche das Verbleiben eines Beamten im Bezirksdienste, unter Verzicht auf Beförderung, bedingten. Die Stellung des Hauptamtsrendanten, als ständiger Vertreter des Hauptamtsvorstandes, erbrachte aber bereits dem Inhaber ranglich und gehaltlich wesentliche Vorteile. Die Hauptamtsrendanten gehören einer Gehaltsklasse an (3750—6150), denen sonstige Angehörige im Freistaat Oldenburg restlos der Besoldungsgruppe X zugewiesen sind, während diese Beamten im Reichsdienst in absehbarer Zeit, infolge Mangel an Stellen, der Besoldungsgruppe X nicht vorrücken können.

Beim Verbleiben im Landesdienst würden die ehemaligen oldenburgischen Zolloberbeamtlichen, unter Beibehaltung der oldenburgischen Personalverhältnisse, nach denen ihre Dienststellung, als unter den Artikel 8, § 1 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes fallend, anerkannt ist, in Besoldungsgruppen übergeführt werden und die Anwartschaft auf diese erlangt haben, die über der Klasse der Obersekretäre liegen.

In welcher Weise gedenkt die oldenburgische Staatsregierung auf die Reichsregierung einzuwirken, um diesen ehemaligen oldenburgischen Beamten zu ihrem Recht zu verhelfen?

Präsident: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Amtshauptmann Dr. Habeling.

Amtshauptmann Dr. Habeling: Die Staatsregierung hat von den ihr vorgelegten Unterlagen, betreffend die Besoldung der früheren oldenburgischen Zollbeamten, Kenntnis genommen und die Unterlagen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Für die Regelung der Besoldung, der mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab in den Reichsdienst übernommenen früheren oldenburgischen Zollbeamten, ist der Reichsminister der Finanzen zuständig. Da es sich um frühere oldenburgische Beamte handelt, ist die Staatsregierung jedoch bereit, die Wünsche der früheren oldenburgischen Zollbeamten an den Reichsminister der Finanzen weiterzuleiten. Allerdings hat die Staatsregierung Zweifel, ob diese Wünsche erfüllt werden können.

Die den Zollbeamten von dem Reichsfinanzminister seinerzeit gegebene Zusicherung, „daß die in ihrer Person liegenden Aufsteigungsmöglichkeiten nicht geschmälert werden sollten“, ist doch wohl nicht verletzt.

Die Zusicherung schließt keineswegs ein, daß die Beamten im Reichsdienst nicht später befördert werden dürften als sie im Landesdienst zur Beförderung gekommen wären, was übrigens gar nicht feststellbar ist, sondern bedeutet nur, daß den Zollbeamten, die nach Vor- und Ausbildung im Landesdienst Aussicht auf Erlangung von Beförderungsstellen hatten, diese Beförderungsaussicht auch im Reichsdienst behalten sollten.

Daß durch die seit 1920 eingetretene Verschiebung der Beamtenverhältnisse im Reich und in den Ländern ein Teil der oldenburgischen Zollbeamten seine frühere Sonderstellung im Rahmen der Gesamtbeamtenschaft verloren hat, ist richtig. Das rührt daher, weil die frühere übergroße Zahl von Gehaltsklassen jetzt in 13 Gehaltsgruppen zusammengedrängt ist, wobei naturgemäß in jeder Gehaltsgruppe Beamtenklassen zusammengefaßt sind, deren Gehaltsätze früher mehr oder weniger voneinander abwichen. Daß die beteiligten Zollbeamten dabei in den entsprechenden Gehaltsgruppen mit den Obersekretären zusammentrafen, trifft zu, ist aber nicht auffällig, wenn berücksichtigt wird, daß die oldenburgischen Obersekretäre früher weit stärker hinter ihren Kollegen im Reich und in den Ländern im Gehalt zurückstanden, als dies bei den Zollbeamten der Fall war. Da nun die Gehaltsregelung von 1920 den Obersekretären die seit langem angestrebte Gleichstellung mit ihren Kollegen im Reich und in Preußen brachte, kann dies für die Zollbeamten kein Grund sein, unter Hinweis auf die frühere Schlechterstellung der oldenburgischen Obersekretäre, vom Reich eine bessere Einstufung zu verlangen, als sich solche nach den Verhältnissen der übrigen Reichsbeamten ergab.

Angehörige der früheren oldenburgischen Gehaltsklasse, 3750—6150 M., waren außer den auf das Reich übergegangenen Hauptamtsrendanten nur die Fortschreibungsbeamten. Daß diese als Landesbeamte restlos der Gruppe X zugewiesen sind, trifft nicht zu. Nach der Stellenübersicht für 1925 befinden sich von den Fortschreibungsbeamten 3, darunter 1 Diätar, als Regierungslandmesser in Gruppe IX und 13 als Vermessungsräte in Gruppe X.



Daß verhältnismäßig viel Fortschreibungsbeamte nach Gruppe X befördert sind, erklärt sich daraus, daß es sich bei ihnen um Beamte mit akademischer Vorbildung handelt, von denen seit einigen Jahren sogar, außer der Reifeprüfung, volles akademisches Studium verlangt wird. Im Hinblick hierauf sollten zunächst die vorhandenen Beamten sämtlich nach Gruppe X kommen, wogegen aber der Reichsfinanzminister Einspruch erhoben und nur zugelassen hat, daß die Stellen der Fortschreibungsbeamten, nach dem Verhältnis von 1:3, auf die Gruppen IX und X verteilt sind, was sich für die Stelleninhaber damals insofern noch günstig auswirkte, als von den auf die Gruppe IX entfallenden Stellen einige unbesetzt waren, von denen, infolge des Personalabbaus, später 3 Stellen ganz in Wegfall gekommen sind.

Da von den Zollbeamten kein akademisches Studium verlangt wurde, das für die Einstufung der Fortschreibungsbeamten bestimmend war, kann dem Umstand, daß die Hauptamtsrendanten mit jenen früher im Gehalt gleichstanden, kein entscheidendes Gewicht beigemessen werden, um so weniger, als es sich bei den Stellen der Fortschreibungsbeamten um Eingangsstellen, bei den Stellen der Hauptamtsrendanten aber um Beförderungsstellen für die Oberzollkontrolleure, Gehaltsklasse 3350—5350 *M.*, handelte.

Das Reich hat die Hauptamtsrendanten in die Gruppe IX eingereiht; ihnen also die Gruppe gegeben, die die Fortschreibungsbeamten als Eingangsgruppe erhalten haben, was eine angemessene Regelung wohl darstellt.

Daß die Zollbeamten beim Verbleiben im Landesdienst günstiger eingestuft wären als sie im Reichsdienst eingestuft sind, muß als ausgeschlossen angesehen werden, weil solches schon nach dem Besoldungsgesetz unmöglich gewesen wäre.

Den früheren Abstand gegen die oldenburgischen Obersekretäre hätte man nur festhalten können, wenn man diesen die Gleichstellung mit ihren Kollegen im Reich und Preußen versagt hätte, wovon aber die Zollbeamten keinen Vorteil gehabt hätten.

Die in der Anfrage betonte Tatsache, daß die beteiligten Zollbeamten im Jahre 1900 vom Staatsministerium, als unter Artikel 8, § 1 des Zivilstaatsdienergesetzes fallend, anerkannt sind, hatte lediglich Bedeutung für die Erteilung der unwiderruflichen Anstellung, ist aber für die Frage der Einstufung ganz belanglos.

Daß die Beförderungsmöglichkeiten der beteiligten oldenburgischen Zollbeamten im Reichsdienst gegenwärtig nicht günstig sind, liegt offenbar an der Wirkung des Personalabbaus, wodurch z. B. durch die Aufhebung des Hauptzollamts Barel Beförderungsstellen weggefallen sind; ein Zustand, der auch bei zahlreichen anderen Reichs- und Landesbeamten besteht.

Präsident: Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage des Staatsministeriums, betr. Aenderung des Beamtendienstlohnengesetzes vom 11. August 1920. Erste Lesung. (Anlage 47.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.
2. sich damit einverstanden erklären, daß in der mit dem Haushalt des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1925 (Anlage 24) vorgelegten Uebersicht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nicht planmäßige Beamte,
 - a) auf Seite 5 der Uebersicht unter Kap. II, 5 Tit. 1 u. 2 — Aemter — in Spalte 1 bei den Amtsboten-gehilfen die Gruppenzahl II in III geändert und in Spalte 2 die Stellenbezeichnung „Amtsboten-gehilfen“ durch „Amtsvollziehungs-gehilfen“ ersetzt wird,
 - b) auf Seite 9 der Uebersicht unter Kap. VI, 4 Tit. 1 u. 2 — Amtsgerichte — bei den Gerichtsvollziehern in Spalte 1 die Gruppenzahl II in III geändert wird.

Ich eröffne die Beratung zu der Anlage 47 und dem darin enthaltenen Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich in einer Stunde.

Punkt 2 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Berufsfischer des Wesergebiets im Freistaat Oldenburg um Bewilligung eines zinslosen Darlehns und Aufhebung der Fischereipacht.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe wird durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zu der Eingabe. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Stadtmagistrats Müstringen, betr. Gewährung eines zinsfreien Darlehns.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen, mit der Maßgabe, die Staatsregierung zu ersuchen, auf die Reichsregierung einzuwirken, Mittel aus der von dem Reichstag für die Marinestädte beschlossenen Entschädigung zum Bau eines Kinder- und

Säuglingsheims in Rüstingen zur Verfügung zu stellen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Im allgemeinen beziehe ich mich auf den Bericht. Ich möchte jedoch erwähnen, daß, wie Sie aus dem Bericht und der Eingabe ersehen, die Stadt Rüstingen um ein Darlehen von 150 000 *M* — zinsfrei — gebeten hat für den Bau eines Kinder- und Säuglingsheims. Ich muß gestehen, nachdem die Stadt Oldenburg, als das alte Landtagsgebäude verkauft wurde, 50 000 *M* erhalten hat, daß wir erwarteten, nachdem wir ein altes Landtagsgebäude in Rüstingen nicht zu verkaufen haben (Heiterkeit), daß man uns wenigstens ein Darlehen gegeben hätte. Aber nach den ganzen Verhandlungen im Landtag in dieser Periode können wir allerdings konstatieren, daß die Rüstinger Wünsche immer zu kurz gekommen sind. (Abg. Hartong: Das ist nicht richtig!) Sie werden hier beim Punkt 3 und beim Finanzausgleich wohl gleichfalls zu kurz kommen; man sieht eben nicht an der Quelle. (Abg. Hartong: Delmenhorst.) Ach, Delmenhorst geht verhältnismäßig sehr gut. (Hört! Hört!) Aber ich hoffe, daß, wenn der Antrag nicht von Erfolg begleitet ist — wenn es nach der Länge des Ausschußantrags ginge, müßte er ja einen Erfolg in sich bergen —, daß wir bei der nächsten Zusammenkunft im Landtage — wenn erneut der Wunsch auftritt, da der Bau dringend notwendig ist — für Rüstingen, dann hier mehr Bereitwilligkeit finden, als das in den letzten Wochen der Fall gewesen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren, auf das Lachen über diese Sache will ich Ihnen ganz ernst sagen, es ist mir und meinen Freunden geradezu widerwärtig, wenn wir für Rüstingen den Bettelsack schwingen müssen, aber es ist immer die bittere Not, die daraus klingt, hier vom Landtag etwas zu verlangen. Ich möchte gern den Antrag des Finanzausschusses als ein gewisses Wohlwollen ansehen, wenn ich das könnte. Meine Herren, es ist nicht einmal ein Begräbnis I. Klasse, sondern ein Armenbegräbnis und zwar darum, weil man an das Reich verwiesen werden, denn die Mittel, die wir angeblich noch bekommen sollen, sind schon in den städtischen Etat eingesetzt. Meine Herren, das ist nichts neues, ist nichts besonderes, sondern eine alte Geschichte. Was in den Zeitungen uns als neu zugewendet werden soll, sind die schwer erkämpften Zuschüsse des Reichsfiskus zu den Aufgaben der Städte Rüstingen-Wilhelmshaven an Stelle des Steuerausfalles infolge der Steuerfreiheit des Fiskus.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zum Landtage. Zweite Lesung. (Anlage 49.)

Da keine Anträge zur 2. Lesung gestellt sind, beantragt der Ausschuß:

Annahme des Gesetzentwurfes, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über drei Gesetzentwürfe für die drei Landesteile, betr. die Verlängerung der Gesetze über die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. Zweite Lesung. (Anlage 40.)

Im Antrag 1 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Antrags des Abg. Schmidt, der in dem Bericht enthalten ist. Sie erlassen mir wohl, diese Anträge zu wiederholen. Eine Mehrheit beantragt im Antrage 2:

Ablehnung des Antrags des Abg. Schmidt.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: M. H.! Es ist leider nicht möglich gewesen, im Ausschuß Einigkeit zu erzielen über die Höhe der Steuerätze für die Steuer vom bebauten Grundbesitz. Es hat sich aber doch eine Mehrheit zusammengefunden, die die Regierungsvorlage annehmen will, mit der Aenderung, daß rund 10% von den Steuerätzen abgesetzt werden. Es werden also im Landesteil Oldenburg — für diesen ist die Aenderung nur, wenn der Mehrheitsantrag angenommen wird — statt der vorgeschlagenen 50 *g* von 1000 *M* Brandkassenwert 45 *g* erhoben, davon 30 *g* vorläufig und die restlichen 15 *g* erst nach Erklärung des Einverständnisses von Seiten des Landtags in der Tagung nach Weihnachten.

Die Minderheit besteht auf den Anträgen zur 1. Lesung. Wir glauben, daß mit 30 *g* pro 1000 *M* Brandkassenwert auszukommen ist. Wir sind der Ueberzeugung, daß infolge dieses Antrages in Verbindung mit den Anträgen zum Landeskassenvoranschlag, die wir dort gestellt haben, die Sache in Ordnung kommt und der Etat ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Wir sind der Ueberzeugung, daß es der Wirtschaft, insbesondere auch dem Hauseigentümer, nicht zugemutet werden kann und darf, den Steueratz zu erhöhen. Weiter sind wir der Ueberzeugung, daß eine Summe, die dem Aufkommen aus der Steuer vom bebauten Grundbesitz entspricht, für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden muß, im ganzen also die von der Regierung geforderten 1,6 Millionen für den Wohnungsbau erhöht werden sollen auf etwa 2 Mill. Mark;

denn wir glauben, daß durch energische Förderung des Wohnungsbaues das erreicht wird, was von allen Seiten des Landtags gefordert wird: Die Hebung der Wirtschaft und vor allen Dingen die Stützung und Förderung des Handwerks. Die Belebung, die Förderung des Wohnungsbaues, ist ungleich viel wichtiger als die Hergabe von Krediten zu hohen Zinssätzen und zu Bedingungen, die das Handwerk auf die Dauer nicht wird tragen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** Ich möchte zu der Sache selbst in diesem Zusammenhang nicht sprechen, aber da in dem Antrage wiederholt die Rede ist von der Förderung der Neubautätigkeit, so glaube ich, daß in Bezug hierauf bei dieser Gelegenheit die Wünsche und Beschwerden zur Sprache zu bringen sind. Es handelt sich um die Begutachtung der Darlehen für die Landarbeiter. Es wird geklagt, daß außerordentlich schematisch und bürokratisch vorgegangen wird bei Erteilung der Genehmigung für die Baukostenzuschüsse. So soll in Damme bei einem Feuermann Anton Pille der Baukostenzuschuß abgelehnt worden sein, weil das Haus 1 m zu groß geworden war. In diesem Hause waren aber 2 Landarbeiterfamilien untergebracht. Dann soll dem Manne geraten worden sein, er solle 1 m wegnehmen, dann würde man die Sache nochmals prüfen. (Heiterkeit). Ich möchte dringend bitten, doch nicht so schematisch vorzugehen bei solchen Anträgen, vor allen Dingen muß man doch berücksichtigen, wer in einem solchen Hause wohnt und daß man daran den Maßstab für die Bewilligung anlegt. Ich hoffe, daß meine Anregung in dieser Frage hier auf fruchtbaren Boden fällt und der Herr Minister Veranlassung nehmen wird, daß solche Prüfungen wohlwollend und nicht wie heute schematisch und bürokratisch stattfinden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fick II.

Abg. **Fick II:** Meine Herren, dasselbe was Herr Abg. Meyer vorgetragen hat, ist leider auch im Landesteil vorgekommen in einer schematischen Art und Weise, die bedauerlich ist. Ich mußte als Abgeordneter vorstellig werden bei der Regierung in einem Falle, wo der Familienvater 11 Kinder hatte, um zu verlangen, daß dem die Steuer auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Der Regierungsvertreter hatte sich nicht entschließen können auf Grund der persönlichen Vorstellung des betr. Familienvaters, die Steuer herabzusetzen. Ich meine, derartig schematisch darf nicht verfahren werden. Auch von Seiten der Kriegsbeschädigten und Erwerbslosen kommen Klagen, daß man bei ihnen zu schematisch vorgegangen ist und ich bitte auch die Regierung in diesen Fällen darauf zu dringen, daß nicht schematisch gearbeitet wird, sondern daß die Verhältnisse hier einzeln berücksichtigt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Die Fälle, die die Abgeordneten anführten, sind mir nicht gegenwärtig. Ich

bitte, mir die Fälle einzeln zu nennen, wie es der Herr Abg. Meyer-Holte ja auch getan hat. Ich werde dann mit den Abgeordneten gern die Sache durchgehen und besprechen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Freese.

Abg. **Freese:** Meine Herren, auch mir sind Klagen darüber laut geworden, daß nicht gleichmäßig verfahren werden soll mit der Hergabe der Baudarlehen und ich werde mir erlauben, in den nächsten Tagen an die Regierung heranzutreten, wenn ich die Fälle kenne.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen zu den Anträgen 1 und 2 nicht vor. Mit Zustimmung des Landtags werde ich positiv abstimmen lassen, das heißt, den Antrag auf Annahme zur Abstimmung stellen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich darf konstatieren, daß damit der Antrag 2 angenommen ist. Es folgt der Antrag 3: Annahme des Antrages des Abg. Müller.

Das ist der Antrag einer Mehrheit und Antrag 4 einer Minderheit lautet:

Ablehnung des Antrages Abg. Müller.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 3 und 4.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich lasse auch hier positiv über den Antrag 3 abstimmen, und bitte die Abgeordneten, die den Antrag Müller annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 4 erledigt. Antrag 5 einer Minderheit lautet:

Annahme des Antrages des Abg. Zimmermann.

Der gegenüberstehende Antrag der Mehrheit, Antrag 6 lautet:

Ablehnung des Antrages des Abg. Zimmermann:

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 5 und 6 und zum Antrag Zimmermann. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag Zimmermann annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 6 angenommen. Es folgt Antrag 7 einer Mehrheit:

Annahme des Antrages des Abg. Meyer-Holte und Antrag 8 einer Minderheit:

Ablehnung des Antrages des Abg. Meyer-Holte.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Der Antrag des Abg. Meyer-Holte ist hergenommen aus der 1. Lesung mit dem Unterschiede, daß hier gefordert wird, daß die Regierung ersucht wird, zu prüfen, ob eine andere Besteuerungsgrundlage möglich ist. Es wird unbedenklich sein, diesem Antrag zuzustimmen. Es ist Sache des Landtags in der kommenden Tagung bei Behandlung dieses Gegenstandes darüber zu befinden, ob die von der

Regierung etwa vorgeschlagene neue Grundlage geeigneter ist, als die jetzige nach dem Brandkassenwert.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 8 erledigt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 9:

Der Landtag wolle die Gesetzentwürfe, wie sie aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 39 (Gewerbsteuer und Wirtschaftsreognition). Zweite Lesung.

Im Antrag 1 beantragt der Ausschuß:

Annahme der Anträge des Regierungvertreter (Ziff. 1a bis c),

Ich eröffne dazu die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Leffers.

Abg. **Leffers:** Meine Herren, ich habe nicht die Absicht gehabt, zu der Gewerbesteuer in zweiter Lesung zu sprechen, aber es sind mir in letzten Tage wiederholt Neußerungen zu Ohren gekommen, die mich veranlassen, doch zu der Gewerbesteuer Stellung zu nehmen. Es handelt sich hier um Neußerungen, die glauben, es sei eine Bagatelle, 300 000 Mark Gewerbesteuer aufzubringen. Ja, meine Herren, es kann gesagt werden, es wäre eine Bagatelle, wenn man die Einsetzung der früheren Gewerbesteuer mit 60 000 *M* in Erwägung zieht. Heute werden 5 mal soviel erhoben, da kann man nicht mehr sagen, das ist eine Kleinigkeit und wenn noch die Zuschläge hinzukommen, mithin die Gewerbesteuer 1 200 000 *M* ergibt, dann ist das eine Riesensumme, die da einem einzelnen Stande aufgebürdet wird. Das ist gewissermaßen der 5. Teil der gesamten Steuern, die der Staat hier im Frieden erhoben hat. — Man muß sich vergegenwärtigen, daß diese Gewerbesteuer eine verkappte Einkommensteuer ist. Man verlangt zu der Einkommensteuer einen Zuschlag von 40 Prozent, und ich möchte wohl fragen, ob irgend jemand aus einem anderen Stande sich gefallen lassen würde, 40 Prozent Zuschlag zu der Einkommensteuer tragen zu wollen, wozu bei den anderen Ständen dann m. E. ebensoviel Veranlassung vorliegt. (Glocke des Präsidenten. Präsident: Ohne den Herrn Abg. in der Redefreiheit beschränken zu wollen, darf ich doch darauf aufmerksam machen, daß bei der zweiten Lesung keine Generaldebatte, also keine breite Aussprache stattfinden kann.) (Zuruf des Abg. Zimmermann: Darauf waren Sie wohl nicht vorbereitet.)

Meine Herren, dann habe ich Stellung zu nehmen zum Antrag Albers. Es wird dort verlangt, die Steuer von 10 Prozent zu ermäßigen auf 7,5 Prozent

resp. den ursprünglichen Satz stehen zu lassen. Ich betrachte an und für sich schon die Gewerbesteuer als eine Sondersteuer und muß insofgedessen dafür mit eintreten, daß die Steuer möglichst niedrig gehoben wird und aus diesem Grunde kann ich mir nicht versagen, dem Antrag von Herrn Abg. Albers zuzustimmen.

Ich stehe weiter an und für sich auf dem Standpunkt, daß die Gewerbesteuer abgebaut werden muß und zwar sobald die Gelegenheit dazu vorhanden ist. Vorläufig sind wir von Reichswegen verpflichtet, die Steuer zu erheben, aber wir sind nicht verpflichtet, die Steuer in einer besonderen Höhe zu erheben und wenn die Zeit gegeben ist, halte ich es für unbedingt notwendig, daß diese Steuer verschwindet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren, in dem Antrage des Herrn Regierungsvertreter fehlen 3 Worte. Es ist der Antrag 1c, im Abs. 2: „Auf die bereits erfolgten und noch zu leistenden Vorauszahlungen“ muß es heißen. Es müssen also die Worte „bereits erfolgten und“ eingefügt werden. Im übrigen beziehe ich mich auf den Bericht.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen zum Antrag 1 nicht vor. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Es folgt der Antrag 2:

Annahme des Antrages Albers.

Ich eröffne dazu die Beratung und zum Antrag Albers. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Widerspruch. — Es wird bezweifelt, daß der Antrag angenommen ist. Ich bitte die Abg., die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. (Zuruf des Abg. Tanzen: Wenn Herr Leffers seine Rede hätte halten können, Herr Präsident, wäre der Antrag wohl angenommen.) (Heiterkeit.)

Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf wie er sich aus den Beschlüssen zur 1. und 2. Lesung ergeben hat und im ganzen annehmen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Abg. Freese: Ich bitte zunächst um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.) Ich gebe Herrn Abg. Freese das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Freese:** Meine Herren, in der Sonntagsnummer der Landeszeitung befindet sich ein Artikel, der sich des längeren mit der Bewilligung der Gewerbesteuer im Landtag befaßt. In diesem Artikel ist u. a. eine Spitze gegen mich enthalten, die evtl. eine persönliche Beleidigung für mich sein könnte. Ich

möchte nur hier feststellen, daß bei der bekannten Art und Weise der Landeszeitung, alles das, was ihr nicht paßt, zu verunglimpfen und in den Schmutz zu ziehen auf die gemeinste Art und Weise, diese Zeitung mich nicht beleidigen kann. (Zuruf des Abg. Tangen: Alles was die Zeitung schreibt, sind jetzt anscheinend persönliche Bemerkungen).

Präsident: Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

7. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 44 (Finanzausgleichsgesetz). Zweite Lesung.

Es liegen verschiedene Anträge vor.

Antrag 1:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich darf wohl unterlassen, diese einzelnen Anträge, die Ihnen schriftlich vorliegen, zu verlesen. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1. Es liegen keine Wortmeldungen vor; wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Antrages Albers.

Ich eröffne dazu die Beratung und zum Antrag Albers. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 3 einer Minderheit lautet:

Annahme des Antrages Fröhle (Antrag 3).

Dieselbe Minderheit stellt dann den Eventualantrag 4:

Annahme des Eventualantrags Fröhle.

Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die den Antrag 3 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Eventualantrag 4 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist ebenfalls abgelehnt. Eine Mehrheit des Ausschusses stellt dann den Antrag 5:

In dem in erster Lesung angenommenen Antrag 1, Abs. 2 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „50“ ersetzt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 5 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der Antrag 6 einer Minderheit:

Annahme des Antrages Frerichs.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Wenn ich auch nicht die Geschäfte aufhalten will, so halte ich es für meine Pflicht, zu diesem Antrage ein paar Worte zu sagen. Die Finanzlage der Stadt Rüstingen hat bei der

Beratung dieses Gesetzes eine Rolle gespielt. Es kommt ja auch in diesem Antrage zum Ausdruck, daß die Stadt Rüstingen ausnahmerechtlich behandelt werden soll. Wir hätten mehr gewünscht. Ich muß sagen, ich hoffe zunächst noch, daß der Antrag angenommen wird, und daß dadurch das geringe Entgegenkommen, das, verzeihen Sie mir den Ausdruck, wie ein Almosen klingt, die Hinauffezung von 30 auf 50%, etwas wett gemacht wird. Meine Herren, eine Lage und Finanzwirtschaft, wie sie der Herr Finanzminister oder der Staat im allgemeinen einnimmt gegenüber Rüstingen, vielleicht auch gegenüber anderen Orten, ist auf die Dauer nicht zu ertragen. Von einem Finanzausgleich den Gemeinden gegenüber muß man doch erwarten, daß das Gemeindewesen doch einigermaßen seine Aufgaben durch die Zuwendungen erfüllen kann, und besonders diejenigen, die alle Steuermöglichkeiten ausgeschöpft haben. Das ist aber nicht der Fall. Ich muß daher darauf aufmerksam machen, daß im verflossenen Jahre durch die Einkünfte der Einkommensteuer aus Rüstingen dem ganzen Lande 400 000 *M* zugeflossen sind abzüglich der 40% für die Schullasten. Rüstingen hat bei der Verteilung 240 000 *M* zu wenig erhalten. Das steht fest, das ist nicht wegzuleugnen. Nun werden durch diese neue Zuteilung die Rüstingen zufallenden Mehreinnahmen wieder genommen und weniger bedürftige Städte erhalten sie. Gestatten Sie mir einen Vergleich. Im Jahre 1913 betrug die Lehrerbefoldung 330 000 *M*, davon erhielten wir 92 000 *M* als Staatszuschuß, bei einem Steueraufkommen von 700 000 *M*. Jetzt glaubt man, daß wir aus dem Einkommensteueraufkommen eine Million erhalten, fest steht das noch nicht. Ich will es dahingestellt sein lassen, will annehmen, es sei richtig. Dann müssen wir aber entgegen dieser Million 700 000 *M* für die Lehrerbefoldung aufbringen. Also es besteht ein ganz großes Mißverhältnis zwischen den Zuständen von 1913 und heute. 1913 ein ausblühendes Gemeindewesen, und jetzt, 1925, ein daniederliegendes, das allerdings die allergrößten Anstrengungen macht und machen muß, wieder hinaufzukommen. Meine Herren, der Fehlbetrag unserer Rechnung im vorigen Jahr beträgt 100 000 *M*, daran ist nichts zu ändern. Der schätzbare Fehlbetrag in diesem Jahre, ich brauche nicht vorzurechnen, warum es nicht möglich ist, ihn genau festzustellen, beträgt 360 000 *M*. Die Ursachen sind: Weniger Mietzinssteuer und größere Ausgaben, vor allen Dingen für die Hebung des Wirtschaftslebens. Wer freilich auf dem Standpunkte steht, meine Herren, und ich nehme an, es kann sich keiner darauf stellen, Rüstingen ist nicht zu helfen, es muß untergehen, der kann von diesem Standpunkte aus mit Recht sagen, es sei jeder Groschen, jede Mark, die hineingesteckt wird und die andere hergeben müssen, verloren und unnötig. Auf einen solchen Standpunkt können sich die Vertreter der Stadt Rüstingen nicht stellen. Ich nehme an, daß die Eingabe des Stadtmagistrats Rüstingen von den Herren gelesen ist. Ich will nicht näher darauf eingehen. Aber, meine Herren, die Last, die uns so drückt,

und wegen der wir Sie eindringlich bitten, mindestens Antrag 6 anzunehmen, ist die Volksschullast. Die Volksschulen sind Gemeindevorrichtungen, aber der Einfluß des Staates auf das Volksschulwesen ist so groß, daß er es doch nicht ablehnen kann, auch im Verhältnis zu diesem Einfluß, die Kosten zu tragen, mindestens doch so, daß wir existieren können, daß wir nicht die anderen Aufgaben, die wir noch haben, hintenan setzen müssen. Ich will die Schulfrage nicht aufwerfen, muß aber daran erinnern, daß auch der Staat es nicht verantworten kann, wenn den Volksschulen dadurch Schaden geschieht, daß die Gemeinden nicht in der Lage sind, die Lasten aufzubringen. Ich möchte noch eins anführen: Man kann der Ansicht sein, daß da und dort in unserm Haushalt noch gespart werden könnte. Sie werden in jeder Gemeinde etwas herausfinden, wie auch im Staatshaushalt, Dinge, die Sie im gegebenen Augenblick, in der nächsten Zukunft für abbaufähig halten, an denen aber im Augenblick nicht gespart werden kann. Es gibt zwei Dinge, an denen wir sparen müssen, wenn Sie uns nicht helfen. Das sind einmal die Volksschulen, darüber haben wir es aber ja nicht zu sagen, und das Wohlfahrtswesen. Meine Herren, im Wohlfahrtswesen ist bereits nach meinem Dafürhalten die äußerst zulässige Sparsamkeit eingetreten. Diese wird aber auch durch die Reichsgesetzgebung beeinflusst. Wir geben 593 000 *M* aus für das Wohlfahrtswesen, für Armenpflege, Wohlfahrtspflege, Jugendfürsorge und die notwendigen Anstalten. Wenn ich recht unterrichtet bin, bekommen wir 50 000 *M* Zuschuß, so bleiben noch 540 000 *M* zu decken übrig. Allein diese 50 000 *M*, die wir vielleicht bekommen, werden absorbiert durch den neuerlichen Beschluß des Reichstages, daß bei den Sozialrentnern $\frac{3}{4}$ der Sozialrenten, wenn diese noch weiter von den Gemeinden unterstützt werden müssen, in Anrechnung gebracht werden. Das macht schlecht gerechnet einen Ausfall von 40—50 000 *M* aus. An diesen Dingen ist auch nicht zu sparen. Jetzt wird man gezwungen sein, mit den Zuschüssen der Gemeinden, die sie zahlen müssen nach der Notverordnung von Februar v. J., so sparsam wie möglich zu sein, einzuschränken, wo Einschränkung möglich ist. Ich bitte Sie dringend, lassen Sie es nicht bewenden bei dieser kleinen Erhöhung von 30 auf 50%, sondern nehmen Sie den Antrag Frerichs an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Ich möchte nur auf eine Unstimmigkeit hinweisen im Bericht. Vorne sind die Anträge aufgezählt. Antrag 5 ist hinten im Bericht, Antrag 6. Es fehlt Antrag 5 vorne in der Aufzählung. Weil die Anträge nummeriert sind, könnte eine Unstimmigkeit eintreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich glaube nicht, daß eine Unstimmigkeit eintreten kann, denn der Bericht ist klar. Zu den Ausführungen des Herrn Hug möchte ich

Stenogr. Berichte. IV. Landtag, 1. Versammlung.

folgendes sagen: Man wird dem Ausschuß 2 zugestehen müssen, daß er die Verhältnisse von Rüstingen, wie überhaupt von sämtlichen Gemeinden, speziell aber auch von Rüstingen ganz eingehend geprüft hat, und wenn die Mehrheit des Ausschusses dazu gekommen ist, dem Antrage Frerichs nicht zuzustimmen, so liegt das nicht daran, daß man die Notlage Rüstingens verkennt, sondern daß, wenn man Rüstingen etwas gibt, man für eine ganze Anzahl von Gemeinden, die mindestens in gleicher Notlage sich befinden, ein Gleiches tun müßte, z. B. für Lohne, Damme, Nordenham, Brake, um nur einige zu nennen. Speziell Lohne geht es viel schlechter als Rüstingen. Würde man das aber tun, würde man alles über den Haufen werfen, insbesondere auch den Staatsetat. Die Mehrheit des Ausschusses hat es deshalb für richtiger gehalten, keine Ausnahmen zu machen, sondern es so zu lassen, wie Antrag 5 besagt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 6. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7:

Annahme des Antrages Dannemann-Fröhle.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 8:

In § 10 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesetzentwurfs werden hinter den Worten „in Höhe bis zu 50 Prozent der“ die Worte eingefügt „jeweilig zur Hebung kommenden.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Wortmeldungen liegen nicht vor. — Der Ausschuß stellt den Antrag 9:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen annehmen.

und den Antrag 10:

Der Landtag wolle die Eingabe des Stadtmagistrats Rüstingen durch die Beschlusfassung zu Anlage 44 für erledigt erklären.

Das Wort wird auch hier nicht verlangt. Ich darf wohl über die Anträge 8, 9 und 10 zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 50 (Gewerbekennzeichnung für Lübeck und Betriebssteuer für Birkenfeld. Zweite Lesung.

Der Bericht zur zweiten Lesung hat nicht mehr vervielfältigt werden können. Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:



Annahme der Gesekentwürfe für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld (Nebenanlage b und d der Anlage 50) wie sie aus den Beschlüssen erster und zweiter Lesung hervorgegangen sind und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 31. März 1923, betr. die öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Zweite Lesung.

Der Bericht hat ebenfalls nicht vervielfältigt werden können. Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesekentwurfs, wie er sich nach den Beschlüssen in erster Lesung ergeben hat und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für das Jahr 1925/26 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. Erste Lesung.

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle zu Kap. 1 Tit. 3 der Ausgaben statt 40000 *M* die Summe von 42000 *M* einstellen und in den Erläuterungen hinzufügen: „Davon 2000 *M* zur Anschaffung von Bildern für das Landtagsgebäude“, ferner zur Kap. 1 und Tit. 4 der Ausgaben statt 50000 *M* die Summe von 76000 *M* und zu Kap. 8 Tit. 4 der Ausgaben statt 22400 *M* die Summe von 34700 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu dem Bericht des Ausschusses und zu dem Antrage 1. Das Wort hat Herr Abgeordneter Müller.

Abg. **Müller**: Meine Herren! Im Bericht ist eine Auslassung passiert. Auf Seite 789 muß es im Antrage 16 heißen: Annahme des Kap. 6 Tit. 7 unter Einstellung von 2750000 *M* usw. Es ist im Antrage 1 eine Erhöhung verschiedener Positionen zur Zentralkasse vorgenommen, und das hat zur Folge, daß im Gesetz eine andere Quotenverteilung auf die Klassen der einzelnen Landesteile vorgenommen werden muß. Von der Regierung ist ein entsprechender Antrag hergegeben. Ich brauche die einzelnen Zahlen nicht zu verlesen. Es genügt, wenn der Antrag dem Antrage 1 angeheftet wird.

Präsident: Ich stelle diesen Ergänzungsantrag, der die Quotenverteilung regelt, mit zur Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den

Antrag 1 mit der vom Berichterstatter gegebenen Nachfuge abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Die Anträge 2 und 3 sind zu den Anträgen der Regierung gestellt, die in dem Bericht enthalten sind. Antrag 2 lautet:

Ablehnung des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

Antrag 3 lautet:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten mit der Bedingung, daß in den Erläuterungen gesagt wird:

Die mit einem Vermessungsbeamten besetzte Stelle eines Landeskulturrats wird bei Freiwerden nicht wieder besetzt.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 2 und 3 und zu dem Antrage des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt**: Meine Herren! Meine Fraktion ist im Einverständnis mit Vertretern anderer Fraktionen im Finanzausschuß schon seit Jahren der Ueberzeugung gewesen, daß es für die Zukunft unhaltbar ist, wenn die zwei Behörden, das Siedlungsamt und das Domänenamt, nebeneinander unter zwei Ministerien stehend die Landeskulturgeschäfte besorgen sollen. Das ergibt einen Dualismus der nicht allein schädlich ist, sondern auch hinderlich in der ganzen Geschäftsgebarung, Zeit kostet und Beamten kostet. Dem muß abgeholfen werden, und darum muß jetzt, der Antrag ist gestellt, mit allem Nachdruck dahin gestrebt werden, diese beiden Behörden zu einem Landeskulturamt zu vereinigen. Das wird Vereinfachung und Ersparnis bringen. Wir sind der Ueberzeugung, daß es in diesem Augenblick nicht wohl angetan ist, im Siedlungsamt eine neue Beamtenstelle zu schaffen. Ich glaube gern, daß es vielleicht erwünscht und angenehm ist, einen Herrn, der eingearbeitet ist und der das Vertrauen seiner Behörde hat, hier zum Beamten zu machen, damit er festgehalten wird und nicht anderswo sein Unterkommen sucht. Alles Persönliche scheidet für uns aus, wenn wir die Bewilligung dieser Stelle versagen. Meine Herren, wir wollen und wir müssen sparen, und es ist deshalb falsch von diesem Standpunkte aus, neue Beamtenstellen zu schaffen.

Nun sagt der Regierungsvertreter: Man kann für die Zukunft eine Landeskulturratsstelle sparen und im Stellenverzeichnis streichen. Meine Herren, ich bin selbstverständlich dafür, daß diese Stelle gestrichen wird, aber ich bin auch gegen die Bewilligung der hier verlangten neuen Stelle. Beide Stellen müssen nicht geschaffen werden resp. nicht gehalten werden. Ich sage nochmals, daß alles Persönliche ausscheidet, nur von dem Standpunkte aus, von der Ueberzeugung aus, daß die Stelle gespart werden muß, stellen wir uns auf ablehnenden Standpunkt. Es muß eben Arbeit, die auf landwirtschaftlichem Gebiete liegt, von den anderen sachkundigen Herren, die wohl dazu in der Lage sind, übernommen werden. Deswegen bitte ich Sie, dem Antrage 2 zuzustimmen.



Präsident: Ich halte es für zweckmäßig, nachdem der Vorredner auf den Antrag 4 übergegangen hat, diesen Antrag 4 mit zur Beratung zu stellen. Der Antrag 4 lautet:

1. Das Staatsministerium wird ersucht, zu prüfen, ob beim Siedlungsamt Beamtenstellen eingespart werden können;
2. zu prüfen, ob eine Zusammenlegung des Siedlungsamts und Domänenamts zu einem Landeskulturamt erfolgen kann;
3. Das Staatsministerium wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage im kommenden Winter Vorschläge zu unterbreiten, wie bei einzelnen — durch Zusammenlegung und Abbau — Ersparnisse gemacht werden können.

Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Auch meine Freunde sind der Ansicht, daß beim Siedlungsamt und Domänenamt eine Vereinfachung und insolgedessen eine Ersparung an Arbeitskräften und finanziellen Kosten eintreten kann und muß. Darum haben wir dem Antrage 4 zugestimmt, der ersucht, zu prüfen, inwieweit eine Zusammenlegung und ein Abbau bei diesen Ämtern möglich ist. Wir haben uns aber andererseits durch die Darlegungen des Regierungsvertreters überzeugen lassen, daß die Stelle, die hier gefordert wird, unter allen Umständen notwendig sein wird, auch dann, wenn eine Zusammenlegung und Vereinfachung eintritt. Die Stelle eines landwirtschaftlichen Beraters im Siedlungsamt, insbesondere für Geest und Moor, muß erhalten bleiben, damit das Siedlungsamt, sowohl bei Siedlungen wie bei seinen sonstigen Aufgaben und Maßnahmen, sachverständig beraten werden kann. Das halten wir für außerordentlich wichtig. Wenn Herr Schmidt sagt, daß eine andere Kraft diese Arbeit mit übernehmen könne und müßte, so bin ich der Ansicht, daß nicht jeder Beamte des Siedlungsamts ohne weiteres geeignet ist, jede Arbeit zu übernehmen. (Zuruf.) Dem Sinne nach wurde gesagt, es müßten auch andere Beamte das übernehmen können. Es ist uns nachgewiesen worden, daß ein Beamter, der die notwendigen Eigenschaften besitzt, nicht vorhanden ist. Darum treten wir für den Antrag der Regierung ein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Unsere Auffassung ist nicht ganz einheitlich. Einheitlich ist sie aber bezüglich des Antrages 4. Es ist unbedingt nötig, daß ernstlich geprüft wird, ob abgebaut werden kann. In Konsequenz dieser Auffassung ist ein Teil meiner Freunde der Auffassung, daß man diesem Ergebnis der Prüfung nicht vorgreifen soll, sondern das Ergebnis der Prüfung abwarten muß. Es ist dann nach Auffassung dieser Herren Zeit, dafür zu sorgen, daß das Siedlungsamt sach- und fachgemäß besetzt ist. Ich glaube auch, daß bei dieser Beordnung den Interessen des Herrn, um den es sich handelt und dessen Tüchtigkeit

allgemein anerkannt wird, voll Rechnung getragen werden kann. Aber es erscheint zweckmäßiger, daß die Gesamtheit der Fragen einheitlich geprüft und geregelt wird. Man kann nicht gleichzeitig beschließen, die Möglichkeit eines Abbaus zu prüfen und daneben eine neue Stelle schaffen, also Aufbau treiben.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Cassebohm.

Ministerialrat Cassebohm: Meine Herren! Die Regierung muß Wert darauf legen, daß diese Stelle bewilligt wird. Die Aufgaben des Siedlungsamts, die Verantwortung für Siedler und Siedlungen, die finanziellen Interessen des Siedlungsamts, erfordern, daß mehr als früher die landwirtschaftlichen Belange gewahrt werden. Es ist notwendig schon bei Ankauf von Grundstücken, daß das Siedlungsamt sich klar wird, ob und wie das Land zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignet ist und wie es für Siedlungen zu verwerten ist. Bei Siedlungsplänen ist notwendig die landwirtschaftliche Mitarbeit, wie der Boden auf die Kolonate zweckmäßig verteilt wird, das eine Stück ist zu Grünland, das andere Stück zu Ackerland geeignet, wenn der Boden verschiedener Qualität ist, damit nicht der eine den guten, der andere den schlechten Boden bekommt. Bei der Kultivierung ist die landwirtschaftliche Beratung unentbehrlich. Es ist auch nicht so, daß die Arbeit des Siedlungsamts abgeschlossen ist, wenn die Kolonate eingewiesen sind, die Hauptarbeit fängt erst dann an. Bei den heutigen Verhältnissen ist der Siedler auf Vermittlung von Kredit durch das Siedlungsamt angewiesen. Das Siedlungsamt trägt die Verantwortung dafür, daß die Kredite zweckentsprechend angewandt werden und auch richtig zur landwirtschaftlichen Kultivierung benutzt werden. Es spielt auch eine große Rolle die Hausbaufrage, daß sparsam und zweckmäßig gebaut wird. Dazu ist landwirtschaftliche Erfahrung notwendig. Das Siedlungsamt wird in umfangreichem Maße herangezogen zur landwirtschaftlichen Beratung der Siedler. Das ist eine Aufgabe, der sich das Siedlungsamt nicht entziehen kann. Es kommt darauf an, daß die Siedler heute ganz intensiv arbeiten, um Hand in Hand mit dem Siedlungsamt der Schwierigkeiten Herr zu werden. Das Siedlungsamt ist die einzige landwirtschaftlich technische Instanz, die das Ministerium hat, die zu allen möglichen Fragen herangezogen wird. Meines Erachtens ist diese Stelle durchaus notwendig und wird auch dauernd notwendig bleiben. Wenn eine Vereinigung des Domänenamts mit dem Siedlungsamt erfolgt und Kräfte erspart werden können, so kann nie die Frage kommen, daß ein landwirtschaftlicher Beamter gespart werden kann. Es ist selbstverständlich der Grundsatz zu rechtfertigen, es muß gespart werden und es soll gespart werden, aber man muß sparen am richtigen Orte. Es ist durchaus notwendig, daß die Persönlichkeit nicht wechselt, denn wenn wir von dem Beamten etwas haben wollen, gehört dazu eine langjährige Erfahrung und Praxis. Es ist auch nicht leicht, einen



tüchtigen Beamten zu bekommen. Auch liegt es im Interesse der Siedler, daß die Persönlichkeit nicht wechselt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich stimme den Ausführungen des Regierungsvertreters zu. Ich stehe allerdings auf dem Standpunkt, daß man vorsichtig sein muß bei Schaffung neuer Stellen, aber ganz schablonenmäßig kann ich das nicht mitmachen. Ich habe die Tätigkeit des Herrn kennen gelernt in meiner Eigenschaft als Mitglied des Siedlungsamts, und ich bin der Ueberzeugung, daß es nicht angehen kann, nun so zu verfahren, wie beabsichtigt ist. Wir haben Vertrauen dazu, daß dieser Herr durchaus sachverständig ist. Man spart nichts, das Gehalt besteht ja. Aber es besteht die große Gefahr, wenn wir diesen Herrn nicht halten, daß Ausgaben entstehen in einem viel größeren Umfange, daß eben dort ordnungsmäßig verfahren wird, weil uns dieser Sachverständige fehlt. Ich möchte durchaus nicht, daß ein anderer sich neu hineinarbeiten soll. Andererseits steht auch das auf dem Spiele, daß der betreffende Beamte die Siedler kennt, und daß er genau weiß, wie er dort und dort verfahren muß. Das veranlaßt mich, für die Schaffung der Stelle zu stimmen, und ich möchte Sie dringend bitten, in diesem Falle eine Ausnahme zu machen. Es ist durchaus richtig, wenn man diese beiden Ämter vereinigen will. Das wird geprüft werden. Ich möchte aber nicht bei dieser Stelle anfangen zu sparen. Es ist durchaus erforderlich, daß ein landwirtschaftlicher Sachverständiger da ist, auf den man sich verlassen kann. Nehmen wir die Prüfung des Bodens an, wenn etwas gekauft werden soll. Wenn irgend jemand hingeht und ist auch ein tüchtiger Mensch, dann ist nicht gesagt, daß er den Boden treffend beurteilen kann. Wenn aber dieser hingeht, dann wissen wir im Siedlungsamt, wie wir zu entscheiden haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Ich bin durchaus einverstanden mit den Ausführungen des Herrn Abg. Hartong, die dahin gingen, daß es in diesem Augenblick nicht angebracht ist, neue Beamtenstellen zu schaffen. Es muß abgewartet werden, wie die Regierung sich stellt zu der Zusammenlegung der beiden Behörden. Dann erst kann man entscheiden, was an Beamten gespart werden kann und was nicht. Es kann wirklich nicht darauf ankommen, ob man ein halbes Jahr früher oder später die Stelle schafft. — Dann weise ich darauf hin, daß diejenigen Herren — Herr Abg. Hartong hat für seine Fraktion gesprochen — die dem Antrage 4 zustimmen, unmöglich diese neue Beamtenstelle schaffen können, denn da heißt es, es soll geprüft werden, ob die beiden Behörden, Domänen- und Siedlungsamt, zusammengelegt werden können. Wer diesem Antrage 4 zustimmt, der kann unmöglich wollen, daß jetzt auf Vorschuh eine neue Beamtenstelle geschaffen werden soll.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar in der Reihenfolge der Anträge. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 17 gegen 15 Stimmen angenommen. Einige Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Der Antrag 3 ist damit erledigt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 4 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Antrag 5:

1. in Abt. 2 Kap. 7 Tit. 3 wird die eingestellte Summe von 20000 *M* auf 100000 *M* erhöht;
2. Zu Kap. 7 werden unter einem neuen Tit. 4 „Zuschuß an das Siedlungsamt für Unterstützung der Siedler“ 72400 *M* eingestellt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Antrag 6 des Ausschusses lautet:

Abkehrung des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters ist im Bericht enthalten. Es handelt sich um die Kraftfahrzeugsteuer und um die Zuschüsse an die höheren und mittleren Schulen. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich wollte nur bemerken, daß es sich um Anträge handelt, welche auf Herabsetzung der in erster Lesung angenommenen Zuschüsse für höhere Schulen von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{2}{7}$ ausgehen. Der Ausschuß hat geglaubt, es bei dem Beschluß der ersten Lesung lassen zu sollen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Der Ausschuß stellt den Antrag 7:

Erhöhung der Summe zu 2, Kap. 5 Tit. 2 der Einnahmen von 222500 *M* auf 300400 *M*

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Der Ausschuß stellt den Antrag 8:

Erhöhung der zu 5, Kap. 3 Tit. 4 der Ausgaben eingestellten Summe von 16000 *M* auf 18100 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Antrag 9:

Zu Kap. 7 Tit. 2 der Ausgaben (5) wird die eingestellte Summe von 150 000 *M* auf 155 000 *M* erhöht und in den Erläuterungen nachgefügt: davon 5000 *M* an die Stadt Delmenhorst als einmaliger Zuschuß für die Erbauung eines Kinderheims.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Antrag 10:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Der Antrag ist in dem Bericht enthalten. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 11 betrifft die Theaterfrage. Der Ausschuß beantragt:

Ablehnung der Anträge des Regierungsbevollmächtigten.

Eine Minderheit stellt den Antrag 12:

Annahme des Antrages des Abg. Freese.

Die Anträge des Regierungsvertreters und des Abg. Freese sind in dem Bericht enthalten. Ich brauche sie nicht zu verlesen. Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 11 und 12 und gleichzeitig auch zu dem Antrage 13, der von dem Abg. Meyer-Holte gestellt ist:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 67.

Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller**: Ich möchte zur Klarstellung bemerken, daß, wenn sämtliche Anträge abgelehnt werden, es bei dem Beschluß der ersten Lesung bleibt, in der beschlossen ist, die Hälfte bis zu 100 000 *M* zu bewilligen für das erste Jahr. Was für die späteren Jahre werden soll, ist ohne Bedeutung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer**: Meine Herren! Ich habe nochmals den Antrag, den ich in der ersten Lesung gestellt hatte, wieder aufgenommen und habe diesmal die Hoffnung, daß eine Mehrheit ihn annehmen wird. Es handelt sich um die Begrenzung des Zuschusses zum Landestheater. Der Zuschuß, der zunächst voranschlagsmäßig vorgesehen war, betrug 90 000 *M*. Später ergaben sich nach den Ausführungen des Regierungsvertreters 130 000 *M*. Ich bin überzeugt, wenn das Jahr herum ist, wird er noch höher sein. Wenn heute morgen zu meinem großen Bedauern die Mehrheit den Finanzausgleich so angenommen hat, daß die Landgemeinden benachteiligt und die Stadtgemeinden ganz außerordentlich bevorzugt werden, so glaube ich, daß diese Mehrheit jetzt mit mir der Meinung ist, daß die

Stadt Oldenburg wohl in der Lage ist, zum Landestheater höher Zuschüsse geben zu können. Die Stadt Oldenburg bekommt eine halbe Million Mark mehr an Ueberweisungen wie im vorigen Jahre und soll 25 000 *M* für das Theater mehr ausgeben. Das lehnt ein Teil ab. Ich habe für diese Ablehnung kein Verständnis und bin überzeugt, daß auch die ländliche Bevölkerung, die in eine ungeheuerere Finanzkalamität geraten, dafür kein Verständnis hat. Ich bin überzeugt, daß viele ländliche Gemeinden nicht verstehen werden, daß dieser Zuschuß gegeben wird. Nachdem die Stadt derartige Mehrüberweisungen bekommen hat, ist Oldenburg in der Lage, die Kosten für das Theater selbst zu bezahlen. Ich bitte die Mehrheit des Hauses, meinem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Ich schließe die Beratung. Ich lasse in folgender Reihenfolge abstimmen: Antrag Meyer, Freese, des Regierungsbevollmächtigten. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 14:

Der Landtag wolle den Antrag Albers auf Grund der Zusicherung des Finanzministers für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 15 beantragt eine Minderheit:

Annahme der in erster Lesung abgelehnten Anträge 2 und 9.

Es handelt sich um die Grundsteuer und die Steuer vom bebauten Grundbesitz. Im Antrage 16 beantragt eine andere Minderheit:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 3.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 17:

Annahme des Antrages des Abg. Müller.

Abg. **Müller** hat vorhin eine Berichtigung zu seinem Antrage gegeben. Ich eröffne die Beratung über diese drei Anträge 15, 16 und 17. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 18:



Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Betrag zu Kap. 1 (Einnahmen des Landeshaufonds) um 10 000 *M* erhöht und damit die Anlage 46 für erledigt erklärt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschichte — Der Antrag ist angenommen. — Antrag 19:

Annahme des Antrages des Abg. Brodek.

Es ist ein Minderheitsantrag. Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. **Brodek**: Meine Herren! Es handelt sich darum, etwas gut zu machen, was die frühere Regierung versäumt hat. Die letzte Plenarsitzung des vorigen Landtages beschloß, für die Tipularlarve und den Umbau von Segelschiffen in Motorboote 2 Mill. *M* zur Verfügung zu stellen. Die frühere Regierung verbrauchte für die Tipularlarve rund eine Million und hat für den Umbau der Segelschiffe nur 700 000 *M* ausgegeben. Die jetzige Regierung ist angeblich nicht in der Lage, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich möchte betonen, daß es richtiger gewesen wäre, wenn die frühere Regierung den Landtag gebeten hätte, für die Mehrausgaben zur Bekämpfung der Tipularplage und 800 000 *M* nachbewilligen zu wollen, denn vor dem Antrage, in dem 2 Mill. *M* beantragt worden sind, ist ein Antrag meinerseits eingereicht worden, von sämtlichen Fraktionen unterzeichnet, indem 1 800 000 *M* für den Umbau von Schiffen beantragt worden waren. Der damalige Finanzminister Stein setzte sich mit dem Abg. Müller in Verbindung, bearbeitete ihn, mich zu veranlassen, den Antrag zurückzuziehen, um noch 200 000 *M* für die Bekämpfung der Tipularlarve zur Verfügung zu haben. Dieses geschah, der Antrag wurde zurückgezogen, und dann wurde der Kredit auf 2 Mill. *M* erhöht. Ich bedaure es, daß die damalige Regierung in dieser Art und Weise vorgegangen ist. Es ist das nach meiner Ueberzeugung gegen Treu und Glauben. Das ist es aus dem einfachen Grunde, weil damals von dem Finanzminister erklärt ist, daß für die Bekämpfung der Tipularlarve eine Summe von 200 000 *M* erforderlich ist. Die Tipular frist manches auf, daß aber gerade die Landwirtschaft alles auffressen soll, was für andere Erwerbszweige bestimmt war, das kann ich nicht einsehen. Meine Herren, es handelt sich hier um einen Betrag, der der Brafer Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden soll. Wir haben uns im Ausschuß darüber ausgesprochen, unser Wirtschaftsleben liegt seit Jahren danieder. Zurückzuführen ist das auf die Weservertiefung. Unsere Werften haben keine Arbeit. Es besteht die Gefahr, daß in dieser und nächster Woche 200 Werftarbeiter entlassen werden. Die Aktiengesellschaften schreiten nicht nur zur Entlassung der Arbeiter, sondern gehen dazu über, die Direktoren zu entlassen. Damit ist der Beweis erbracht, daß die Werften nicht in der Lage sind, weder Arbeiter noch leitende Beamte halten zu

können. Meine Herren, die Wirtschaftslage zu heben allein soll der Antrag nicht bedeuten, sondern der Kredit soll verhindern, daß das große soziale Elend, das seit Jahren herrscht, gesteigert wird. Wir haben heute 295 Erwerbslose, bei einer Einwohnerzahl von 7 000. Wir hatten im Vorjahre 7—800. Meine Herren, die Verhältnisse liegen augenblicklich so, daß die Unterweserkorrektur dazu übergeht, die Leute zu entlassen. Es handelt sich um Saisonarbeiter, sodas wir in kurzer Zeit mit einer Erwerbslosenziffer von 500 zu rechnen haben. Ich habe im Ausschuß angeführt, daß es vielleicht richtig wäre, daß das Geld, das vom Reich für Neubauten zur Verfügung gestellt wird, vorschußweise vom Ministerium den Werften zur Verfügung gestellt wird, die mit den Neubauten beauftragt werden. Ich bedaure, daß der Antrag nicht angenommen wird. Ich weiß das, nachdem ich mit den einzelnen Fraktionen Rücksprache genommen habe. Es ist das ein Beweis, daß keiner außer der Landwirtschaft im Oldenburger Landtage Anträge stellen darf. (Zuruf Dannemann.) Herr Dannemann, wenn der Antrag für die Landwirtschaft gestellt wäre, ich habe die Ueberzeugung, er wäre einstimmig angenommen worden, denn auch meine Fraktion hat sich nie verschlossen zu helfen dort, wo man helfen mußte. Aber augenblicklich liegt es so, daß die Gelder, die für die Zwecke meines Antrages verwendet werden sollten, der Landwirtschaft zu gute gekommen sind. Die Landwirtschaft hat eben eine sehr gute Nummer und deswegen ist es nicht möglich, für die andere ärmere Bevölkerung etwas im Oldenburgischen Landtage durchzusetzen.

Präsident: Es liegt mir folgender Verbesserungsantrag vor, überreicht von dem Abg. Tanzen, genügend unterstützt:

Im Falle der Ablehnung des Antrages Brodek beantrage ich: Es wird für die Küstenschiffer zum Einbau von Motoren in ihre Fahrzeuge ein Kredit von 300 000 *M* unter denselben Bedingungen zur Verfügung gestellt, zu denen die ersten Kredite an Küstenschiffer gegeben wurden.

Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Willers**: M. H.! Daß hier ein Fehler oder ein Irrtum der alten Regierung vorliegt, ist nicht der Fall. Aus dem Beschlusse des Landtages und aus den gesamten Unterlagen ergibt sich, daß die alte Staatsregierung durchaus korrekt verfahren hat. Ich muß den Vorwurf zurückweisen, der der früheren Regierung gemacht ist, indem Herr Brodek ihr Verschulden gegen Treu und Glauben vorgeworfen hat. Dafür liegt nicht das Geringste vor. Ich habe die schweren finanziellen Bedenken im Ausschuß geltend gemacht, die gegen den Antrag Brodek, der zunächst von Herrn Müller gestellt war, sprechen. Diese Bedenken muß ich in vollem Umfange aufrecht erhalten. Sie wissen, ganz besonders auch Herr Brodek, daß ich Verständnis habe

für die Lage in Brake, wie sie durch die Umstände geschaffen ist. Ich sehe aber nicht, wie geholfen werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: M. H.! Wir sind nicht für den Antrag des Abgeordneten Brodek in dieser Fassung. Es sollen 700 000 M zur Verfügung gestellt werden, wovon reichlich die Hälfte Heringsfischereigesellschaften zur Verfügung gestellt werden soll, Aktiengesellschaften, knapp die Hälfte Küstenschiffen, die Motore einbauen wollen. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, daß der Staat dauernd durch Zinsbeihilfen der Wirtschaft nicht helfen kann. Es muß an einer Stelle ganz grundsätzlich einmal ein Strich gemacht werden. Die Frage ist also, ob man diesen Strich vor dem Antrage Brodek machen und dann von diesem Antrage nichts übrig lassen soll. Es besteht unserer Ansicht nach ein Unterschied, ob man den Küstenschiffen, die rund 30 an der Zahl sind, wovon 10 rund Motore eingebaut haben, 30 aber hat man einzeln das Versprechen gemacht, 20 sind übrig geblieben, ob man denen nun etwas besonderes bieten muß. Die sind anders zu beurteilen als die Heringsfischereigesellschaften, denen man einen Teil gegeben hat, wo jetzt noch übrig bleibt, den anderen Teil zu geben. Hier begeht man kein Unrecht, weil es sich um dieselbe juristische Person handelt, während in dem anderen Falle meiner Ansicht nach das Unrecht zu groß ist, wenn man 10 etwas gibt und den anderen nichts. Deswegen sind wir gegen den Antrag Brodek und bitten, unsern Antrag anzunehmen, da wir glauben, noch einmal in Konsequenz der meiner Ansicht nach von Anfang an falschen Einstellung des Landtages, zu der wir, wie ich aber betone, auch unsere Zustimmung gegeben haben, aber wir erkennen jetzt, daß es falsch gewesen ist, nochmals in Konsequenz dieser damaligen Einstellung den Schritt tun zu müssen, der in dem Eventualantrag begründet liegt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich hatte ursprünglich den Antrag gestellt, den Sie jetzt von Herrn Brodek wieder eingebracht sehen. Ich habe mich damals durch die schweren Bedenken, die der Herr Finanzminister im Ausschuß erhoben hat, bewegen lassen, den Antrag zurückzuziehen, und ich glaube auch heute noch, daß das richtig gewesen ist. Es ist nicht der Fall, daß der Landtag den Schiffsinteressen abgeneigt gegenüber eingestellt sei, im Gegenteil, ich muß anerkennen, daß gerade die Stadt Brake und die Hafenanlagen dort in einer Weise vom Landtag unterstützt wurden, für die ich heute noch nicht dankbar genug sein kann.

Ich möchte dann sagen, daß ja allerdings durch die Tipularplage mehr Geld verzehrt worden ist als man gehnt hat. Aber das war eine dringende Notstandsfrage, und so ist es gekommen, daß von den damals bewilligten 2 Millionen nur 1 Million Mark für die Schifffahrt übriggeblieben sind. Inzwischen

hat sich die Sache verändert. Meine Herren, wir haben nicht mehr die Finanzlage, die wir damals hatten, als wir die 2 Millionen bewilligten. Heute ist jede 1 000 M so schwerwiegend, daß ich es nicht zu verantworten vermag, heute noch den Finanzminister durch Landtagsbeschlüsse halbwegs zu zwingen, mehr Geld auszugeben, als er verantworten will. Diese kurzfristigen Anleihen müssen einmal aufhören, meine Herren. Wir haben einen Anleihebetrag von 14 Millionen nach dem neuen Anleihegesetz, und diese können wir nur kurzfristig bekommen. Wir können da in eine Situation hineinkommen, aus der wir überhaupt nicht wieder herauskommen könnten. Wir müssen hoffen, daß die Art der Anleihen verändert wird und daß sie langfristig auch von öffentlich-rechtlichen Geldgebern gegeben werden. Aber die Gefahr ist groß. Ich möchte deshalb auch Herrn Abg. Tanzen bitten, den Eventualantrag zurückzustellen bis zum Januar, um dann zu sehen, ob man hier etwas tun kann. Ich möchte wirklich bitten, daß man die Sache solange zurückzieht, also bis zum Januar.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. Brodek: Herr Müller sprach von früheren Zeiten, Herr Dannemann. Ich sprach von der Gegenwart. Es liegt doch ohne weiteres so, daß Brake dem Landtag allerlei zu danken hat, und ich werde mich nie dazu hergeben, nicht das anzuerkennen. Aber, meine Herren, Herr Müller gibt doch mit anderen Worten zu, daß für die Tipularplage mehr ausgegeben wurde als zuerst angenommen worden ist und daß das auf unsere Kosten gegangen ist. Und ferner möchte ich darauf hinweisen, daß das Reichsarbeitsministerium auf eine Eingabe des Stadtmagistrats Brake geantwortet hat, wir möchten mit dem Ministerium der sozialen Fürsorge in Verbindung treten, um uns aus dem Fonds von 50 Millionen für Umbauten zu berücksichtigen. Wir hoffen, daß wir Berücksichtigung finden werden, um die Werften weiter zu beschäftigen. Die Vorbedingung ist, daß wenigstens den Werften solange ein Vorschuß von der Staatsregierung gegeben wird, den das Reich nachher wiedergibt. Das kostet doch nichts.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Wenn der Fall eintritt, den Herr Abg. Brodek eben erwähnte, daß das Reich Mittel bereitstellt, dann ist die Situation natürlich völlig verändert; dann würde ich keine Bedenken tragen, Vorschüsse zu leisten, nachdem ich mich überzeugt habe, daß die Gelder bestimmt wieder eingehen.

Präsident: Wir stimmen zunächst ab über den Antrag Brodek, Antrag 19 des Ausschusses. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Eventualantrag des Herrn Abg. Tanzen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich

zu erheben. — Geschieht. — 17. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — 16. Der Antrag ist mit 17 gegen 16 Stimmen angenommen. Es folgt Antrag Nr. 20:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. des Gemeindevorstandes in Großenkneten,
2. des Stadtmagistrats Oldenburg,
3. des Witte in Nordmoslesfehn,
4. des Stadtmagistrats in Elsfleth,
5. des Reichsverbandes deutscher Orchester in Weimar,
6. des Rufferath in Oldenburg,
7. des Musikdirektors Ludwig in Oldenburg,
8. des Stadtmagistrats in Oldenburg

durch die Beschlußfassung zum Voranschlage in 1. und 2. Lesung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Hier werden verschiedene Eingaben erledigt, u. a. auch aus Nordmoslesfehn, und ein Antrag der Stadt Oldenburg, um Erhöhung des Staatszuschusses zu den Chausseebauten. Es heißt in der Begründung: „Hier befürchtet die Staatsregierung Konsequenzen für die Ansprüche der übrigen Anliegergemeinden“. Diese Bemerkung veranlaßt mich, hier das Wort zu nehmen: Meine Herren, es handelt sich hier um eine Kolonie. Die Stadt Oldenburg will diesen Weg übernehmen. Aber die Chaussee wird nicht gebaut werden, wenn nicht der Staatszuschuß erhöht wird. Es kommt ferner hinzu, wenn die Schifffahrt in Gang kommt, daß dann die Kolonisten keine Ladestelle haben, und dazu muß unbedingt eine Chaussee geschaffen werden. Deshalb bin ich der Meinung, daß unbedingt der Landtag verpflichtet ist, bei seinem Wiederzusammentritt zu prüfen, welcher Staatszuschuß hier festgesetzt werden muß. Wir müssen gleichmäßig verfahren. Wir haben stets, wenn es sich um Kolonien gehandelt hat, höhere Staatszuschüsse gegeben. Und hier eine Ausnahme zu machen, halte ich für völlig verfehlt. Die Kolonisten können nicht mehr existieren, wenn diese Chaussee nicht gebaut wird. Ich darf deshalb heute schon sagen: Wenn der Landtag wieder zusammentritt, ist es erforderlich, hier den Staatszuschuß zu erhöhen. Ich bitte den Landtag, das dann zu berücksichtigen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zum Landesteil Lübeck wird der Antrag 21 gestellt:

Abkehrung des Antrags des Regierungsvertreter.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Fick II.

Abg. **Fick**: Zu dem Antrag möchte ich nur sagen, der Bereitstellung des Geldes für die Realschule in Ahrensböhl haben meine Freunde schon im Landesteil zugestimmt und werden wir auch heute zustimmen.

Ich möchte aber die Staatsregierung ersuchen, den Geist dieser Schule zu prüfen. Ich habe festgestellt, daß in Ahrensböhl sowohl wie in Tutin das Betragen der Schüler — man kann wohl sagen — so unkollegialisch war, daß sie arme Kinder, die dorthin gekommen sind und die nicht das schwarz-weiß-rote Band trugen, förmlich aus der Schule hekten. Ich kann bestimmte Fälle nennen, wo die Schüler sich gegenseitig gerauft haben um ihre Halentreuze. Das geht zu weit und ich wünschte, daß die Staatsregierung doch mal prüft, ob nicht die Möglichkeit vorliegt zu einem Vorgehen, wie in der benachbarten Stadt Lübeck, die das Farbetragen und Abzeichentragen in den Schulen überhaupt verbietet. (Abg. Dannemann: Was haben Sie denn da für ein Abzeichen?) Ich bin doch kein Schuljunge, Herr Dannemann. Ich habe das nur für Schüler gefordert. (Abg. Dannemann: Das wäre auch für andere ganz gut.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Es folgt der Antrag 21a, ein Ausschußantrag:

Annahme des Antrags des Abg. Wichmann.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Abg. **Müller**: Es muß im Antrag des Herrn Abg. Wichmann, der auf Seite 791 wiedergegeben ist, im zweitletzten Satz heißen: „Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt nur ausnahmsweise und unabhängig von dem nach den erwähnten Grundsätzen gewährten Zuschuß.“

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrag 22:

Einstellung eines neuen Tit. 5 unter Kap. 6 des Abschn. VI der Ausgaben mit 400 M unter der Bezeichnung „Zuschüsse zu privaten Volksschulen“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 23:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreter.

Der betrifft die Staatsdomäne Redingsdorf. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Fick II.

Abg. **Fick** II: Ich möchte sagen, daß die Regierung damit einen Fortschritt gezeigt hat für die Staatsdomäne Redingsdorf im Bau der Arbeiterwohnungen. Ich bedaure aber, daß man hier jetzt dazu übergehen will, kasernenartige Gebäude zu bauen. Ich glaube kaum, daß Kasernen in landwirtschaftlichen Gegenden



daß richtige ist und hoffe, daß man doch noch dazu kommt, hier Doppelhäuser zu errichten. Scheußlicher ist nichts auf dem Lande, als wenn man derartige Kasernen hat. In jeder Wohnung sind vielleicht vier Kinder, das sind gleich 12 Kinder, und dann muß gleich die Schule dazu gebaut werden.

Ich habe weiter den Wunsch, daß die Regierung prüft, ob es nicht möglich ist, auch für Forstarbeiter Wohnungen zu errichten. Ich hoffe, daß die Regierung im nächsten Jahr Vorschläge macht, auch Wohnungen für die Forstarbeiter herzustellen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Im Antrag 24 beantragt die Mehrheit:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Landeslehrervereins für den Landesteil Lübeck zur Tagesordnung übergehen.

In Antrag 25 beantragt eine Minderheit:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 23.

Das wird dasselbe sein. Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 24 und 25. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über den Antrag 24 abstimmen und nehme an, wenn der angenommen ist, daß der Antrag 25 damit erledigt ist. (Abg. Müller: Jawohl!) Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Der Antrag 26 bezieht sich auf die Klasse des Landesteils Birkenfeld. Der Ausschuß stellt den Antrag:

Erhöhung der zum Titel 3 eingestellten Summe auf 6800 *M.*, mit der Maßgabe, daß in den Erläuterungen der Betrag für die Beschickung der Gewerbechau in Trier auf 2800 *M.* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag Nr. 27:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Es handelt sich darum, daß 25000 *M.* eingestellt sind als Beihilfen für Notstandsarbeiten; die sollen auf 75000 *M.* erhöht werden. Ich eröffne die Beratung. Auch keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 28:

Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters.

Dieser Antrag geht, auf Streichung der Zuschüsse, an höhere Gemeindeschulen. Die im Antrag 24 in erster Lesung eingestellten 9000 *M.* sollen, nach dem Antrag des Regierungsvertreters, gestrichen werden. Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen,

sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 29:

Der Landtag wolle zu VIII, Kapitel 2, Titel 1 der Ausgaben die Summe von 300000 *M.* einstellen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 30:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Wir stimmen hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Es findet gleichzeitig, wie sonst üblich, die erste Lesung des Finanzgesetzes statt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1925/26 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes erbitte ich binnen 15 Minuten.

Punkt 11 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. Erste Lesung. (Anlage 51.)

Der Bericht ist nicht vervielfältigt. Die Beträge, welche im Anleihegesetz vorgesehen sind, beruhen auf Beschlüssen des Landtages. Der Ausschuß stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf in erster Lesung annehmen.

Ich eröffne dazu die Beratung und zu dem Gesetzentwurf in der Anlage 51, § 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls in 15 Minuten.

Punkt 12 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingaben der süldoldeburgischen Kaufmannsgilde und der Vereinigung der süldoldeburgischen Handwerkerbünde sowie der Handwerkskammer und des niedersächsischen Handwerkerbundes zwecks Beschaffung von Staatskrediten und zu dem Verbesserungsantrag des Abg. Müller, Kredit an Handel und Gewerbe.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1 (das ist ein Mehrheitsantrag),

Antrag Müller durch die Maßnahmen und Erklärungen der Regierung für erledigt zu erklären.

Eine Minderheit hat den Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, durch die Staatsbank bald-



möglichst einen weiteren Kredit bis zu 2 Millionen Mark, zum Höchstzinsfuß von 12 %, unter Einschluß aller Unkosten, kreditwürdigen selbstständigen Gewerbetreibenden, insbesondere Handwerker, durch Vermittlung von Sparkassen oder Banken zur Verfügung zu stellen.

Weiter stellt der Ausschuß den Antrag:

Der Landtag wolle die beiden Eingaben als erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu allen drei Anträgen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Leffers.

Abg. **Leffers**: Meine Herren! Der Ausschuß hat infolge des Antrags Möller erneut die Angelegenheit beraten. Die Mehrheit stellt sich auf den Standpunkt, daß der Antrag Möller keine Verbesserung darstellt, sondern noch eine Million weniger verlangt, als von der Regierung bereits im Ausschuß in Aussicht gestellt war. Diese Mehrheit hat das feste Vertrauen zur Regierung, daß sie alles versuchen wird, was in ihren Kräften steht, wenn das Verlangen nach weiteren Anleihen vorhanden ist. Eine Million sind bereits damals beschafft worden, als der Antrag eingereicht wurde. Somit war der Antrag Möller an und für sich hinfällig geworden. Nunmehr stellt die Minderheit einen Verbesserungsantrag, weitere 2 Millionen mit Zinszuschüssen von 2 Prozent zur Verfügung zu stellen. So sehr ich es begrüße, eine Zinsverbilligung herbeizuführen, so muß ich doch in diesem Falle mich leider ablehnend verhalten. Entweder ein gleiches oder nichts; wenn man anderen Ständen, die sich in Not befinden, Kredite bewilligt mit einer Ermäßigung von 5, 6, 7 Prozent, dann muß man evtl. auch für die notleidenden Gewerbetreibenden verlangen, von denen der Staat durch die Gewerbesteuer außerordentliche Mehrleistungen erhält, daß auch bei ihnen erhebliche Zinsverbilligungen eintreten. Ich kann aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß wir mit all den Zinsverbilligungen unbedingt Schluß machen müssen. Es wird nicht angehen können, immer neue Anträge und Forderungen zu stellen, und deshalb kann ich dem Antrage in dieser Form nicht zustimmen, zumal die Zinsverbilligungen nur ein ganz geringes bedeuten. Es muß leider hervorgehoben werden, daß diese Anleihen nur kurzfristig sind, daß sie sich nur über 1, 2, 3 Monate erstrecken. Somit würde in diesem Falle, wenn wirklich 2 % Zinsverbilligung in Frage kämen, das nur $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ % Entlastung darstellen und das ist zu gering, als daß es genügend gewürdigt werden braucht und ich möchte auch deshalb die Sache ablehnen, damit man nicht sagen könnte, es wäre ein Äquivalent für die Gewerbesteuer.

Meine Herren, ich bin erstaunt, daß man, nachdem man sowohl auf der Einzeltagung in Sever als auch bei verschiedenen anderen Gelegenheiten, sich ablehnend dazu verhalten hat und sogar vor diesen Krediten gewarnt hat, daß trotzdem das Verlangen nach diesen Krediten, ganz speziell im Süden, außerordentlich groß

ist und das zeigt mir, daß die Sache des Gewerbe- und Handelsstandes außerordentlich schlecht steht, wenn sie zu diesem hohen Zinsfuß noch die Kredite zu nehmen verpflichtet sind; sonst würden sie es nicht tun. Ich möchte, wenn das weitere Verlangen hervortritt, die Regierung ersuchen, möglichst Sorge zu tragen, daß weiter Geld gegeben wird. Wogegen ich mich aber wende, das ist die Art der Hergabe auf Wechsel. Ich bin kein Freund von Wechseln, wodurch das Geld verteuert wird, und ich möchte nicht dabei mitwirken, daß Leute zur Unterschreibung eines Wechsels gezwungen werden, die noch nie einen Wechsel unterschrieben haben. Es muß die Möglichkeit geboten werden, in irgend einer anderen Form das Geld den Notleidenden zuzuführen, vielleicht auf Schuldschein oder dergleichen. Wenn nicht das große Defizit bei der Staatsbank zu erwarten wäre, dann würde ich verlangen, daß die Kredite von der Staatsbank ohne Aufschlag weitergeleitet werden. — Ich hoffe aber, daß diese jetzt gegebenen Gelder nicht nur für die kurze Zeit von etwa 1 bis 2 Monaten gegeben werden, sondern daß eine Verlängerung von wenigstens 3 Monaten eintreten wird und nach der Auskunft, die ich eingeholt habe, scheint es mir wohl, als wenn man einigermaßen damit rechnen könnte, daß diese Gelder auch für längere Zeit zur Verfügung stehen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag 1, wie er im Bericht bezeichnet ist, den Mehrheitsantrag:

Antrag Möller durch die Maßnahmen und Erklärungen der Regierung für erledigt zu erklären,

abstimmen. Wird der angenommen, so ist der Antrag Ziff. 2, der oben steht, erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Sonderausschusses über die Denkschrift der geschäftlichen Beziehungen der Staatlichen Kreditanstalt zu der Bremer Privatbank und der Deutschen Merkurbank Berlin. (Anlage 37.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Denkschrift durch die vorstehenden Ausführungen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer** (Holte): Meine Herren, ich will zu dem Bericht weiter nicht reden. Ich beziehe mich auf den Inhalt, in dem alles gesagt ist, was zu der Angelegenheit meines Wissens zu sagen wäre. — Nur



eine Berichtigung auf Seite 698 in dem Absatz: „Auch dem Geschäftsausschusse sind erst nach Abschluß des 3. Geschäfts am 16. Dezember 1924 die ganzen Geschäfte vorgetragen worden, abgesehen von einem Mitgliede, das infolge Krankheit an der Teilnahme an der Sitzung verhindert war, und einem weiteren Mitgliede, . . .“ Der Satz würde jetzt lauten: „Auch dem Geschäftsausschusse sind erst nach Abschluß des 3. Geschäfts am 16. Dezember 1924 die ganzen Geschäfte vorgetragen worden, abgesehen von einem Mitgliede, das infolge Krankheit an der Teilnahme an der Sitzung verhindert war, und einem weiteren Mitgliede, sind auch von dem Geschäftsausschuß keine erheblichen Bedenken gegen diese Geschäfte erhoben.“ Dies muß eingefügt werden.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Hnr. Reins zu Stollhammer-Handeich.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 15 ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Heuermanns Franz Pille (Ondrup b. Steinfeld).

Der Ausschuß beantragt:

Die Regierung wird ersucht zu prüfen, ob Feuerleuten und Pächtern Siedlungsland aus Staatsbesitz langfristige verpachtet werden kann mit Vorkaufsrecht für den Fall, daß auf dem Grundstück gebaut wird oder ein Eigenbesitz erworben wird, zu dem das Grundstück die Beisiedlung bilden kann.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

16. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben des Gemeindevorstandes Dr. Winters (Westerstede), des Landbundes Oldenburg-Bremen, des Landwirts Diedr. Börjes (Vinswege), des Gemeindevorstandes Kalkuhl (Apen), des Landwirts Hajo Hoffmann (Thausen) und des Amtslandbundes Barel, betr. Entschädigung derjenigen Familien, die durch Unwetter-schäden am 10. August d. J. in größte Not geraten sind.

Der Ausschuß stellt 2 Anträge. Im Antrag 1 beantragt er:

Der Landtag wolle die Eingaben, soweit sie Anträge auf Unterstützung oder Darlehen betreffen, durch die von der Regierung eingeleitete Hilfsaktion für erledigt erklären.

Im Antrag 2:

Der Landtag ersucht die Regierung zu prüfen, ob nicht bei der Landesbrandkasse eine Versicherung gegen Sturmschäden, freiwillig oder obligatorisch, — wird wohl in Klammern zu setzen sein — eingerichtet werden kann und dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt über das Ergebnis dieser Prüfung Bericht zu erstatten.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über die Eingabe. Das Wort hat Herr Abgeordneter Nieberg.

Abg. Nieberg: Im Bericht ist im allgemeinen alles gesagt, was zu dieser Sache gesagt werden kann. Ich hoffe bestimmt, daß es durch die Maßnahmen, die von Seiten der Regierung jetzt eingeleitet werden, ermöglicht wird, der größten Not zu steuern. Sollte das wider Erwarten nicht eintreten, so wird der Landtag sich bei nächster Gelegenheit hiermit wieder beschäftigen müssen, dann ist es die Aufgabe der Allgemeinheit, wenigstens die größte Not, die durch die Sturmschäden hervorgerufen ist, nach Möglichkeit zu mildern.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Punkt 17 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kleinrentners Heinrich Menke in Oldenburg, betr. vollwertige Auszahlung der Brandentschädigung für ein im Jahre 1917 abgebranntes Stallgebäude in Harrierwurp, Gemeinde Hammelwarden, aus der Landesbrandkasse.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 18 ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Ministerialoberinspektoren Suhr und Schweers in Oldenburg vom 8. August 1925 um Eingruppierung in Gruppe X.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

19. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Fischereioberinspektors (Ministerialoberinspektor) Reimer in Oldenburg vom 3./4. August 1925 um Eingruppierung in Gruppe X.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: Meine Herren, im allgemeinen kann man hier mit dem Bericht einverstanden sein. Aber ich möchte doch auf eins hinweisen. Es ist mir gesagt worden, daß der betr. Herr, der den Betrieb in Althorn leitet, seit Jahren keinen Urlaub gehabt hätte und ich möchte fragen, ob es in Beamtenkategorien wohl ähnliche Fälle gibt, wo ein Beamter soviel Pflichtbewußtsein hat, in dem Betrieb zu bleiben und auf seinen Urlaub zu verzichten. Allein aus dem Grunde wäre es vielleicht geboten, daß die Regierung ganz eingehend prüft, ob es derartige Kategorien noch mehr gibt und dann die Angelegenheit wohlwollend berücksichtigt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 20 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Protokollführers Friedrich Bunjes (Müstringen) um Verleihung der Beamteneigenschaft.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt Punkt 21:

Bericht des Ausschusses 1 über den selbstständigen Antrag des Abg. Albers.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbstständigen Antrags des Abg. Albers.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu dem selbstständigen Antrag Albers. Keine Wortmeldung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 22 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben des Vereins der Verwaltungs- und Justizsekretäre und

-assistenten vom 25./2. 1925 und vom 5./3. 1925 und zu der Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes vom 13./3. 1925 um Einführung der Schlüsselungsgrundsätze des Reiches.

Der Ausschußantrag lautet:

Die Eingaben der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Dr. Rohnen.

Abg. Dr. **Rohnen**: Meine Herren, dieser Bericht an sich gibt mir keine Veranlassung, Bemerkungen daran anzuknüpfen; er ist aber in gewisser Beziehung doch außerordentlich interessant. Gegen die Regelung, die hier vorgeschlagen wird, ist natürlich nichts einzuwenden; ich weise aber darauf hin, daß die Drittelung, die hier vorliegt, für diese Beamtengruppen außerordentlich günstig ist. Weiter weise ich darauf hin, daß diese Beamtengruppe nur 85 Beamte zählt. Nahe liegt hier ein Vergleich mit der Eingabe der Philologen, bei der über 100 Beamte in Frage kommen und deren Wunsch nicht berücksichtigt ist. (Widerspruch links. Zuruf: Wissen Sie ja noch gar nicht.) Deren Wunsch ist gestern nicht berücksichtigt worden! Hier ist die Regelung aber ganz bedeutend besser als in dem andern Falle; diese Beamten bilden eine Gruppe für sich selbst. Ich will nur darauf hinweisen, daß man mit großem Interesse darauf warten kann, was die Regierung nun in der Sache der Philologen tun wird, ob sie da ebenso vorgehen wird, wie in diesem Falle. (Abg. Brodek: Zweifeln Sie die Gerechtigkeit der Regierung an?) Vorläufig nicht.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 23 ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Seefahrtsoberlehrers C. Fesensfeld in Glafeth vom 12./13. Juli 1925 um anderweitige Festsetzung seines Ruhegehaltsfähigen Dienstalters.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

24. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Franz Grote in Duderstadt bei Lönningen, betr. Bewilligung eines Baudarlehens.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten,



die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Punkt 25:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe von Anwohnern der Wilbeshauser- und Oldenburger-Chaussee — in Delmenhorst ist das wohl — um Neupflasterung bzw. Verbreiterung dieser Straßen.

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

26. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Frau Witwe Sundag, z. Bt. Everßen, betr. Beschwerde gegen das Siedlungsamt.

Der Ausschuf stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergeben.

Ich eröffne die Beratung. Auch keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der 1. Sitzung erledigt. Ich möchte jetzt diese Sitzung schließen und setze die nächste Sitzung auf 15 Minuten nach 12 Uhr an.

(Schluß 11 Uhr 50.)

Fortsetzung der 10. Sitzung des Landtages des Freistaats Oldenburg am Freitag, 28. August 1925, vorm. 12¹/₄ Uhr.

Präsident: Ich eröffne wieder die Sitzung.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1925/26.

Der Ausschufbericht ist nicht vervielfältigt. Er lautet wie folgt:

Der Landtag wolle

1. Den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1925/26 nebst Anlagen auch in 2. Lesung und im ganzen annehmen;
2. dem Entwurfe des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Aenderung des Beamten- diensteinkommengesetzes vom 11. August 1920. Zweite Lesung.

Auch hier ist der Bericht nicht mehr vervielfältigt. Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuf beantragt:

Annahme der Gesekentwürfe, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen sind und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. Zweite Lesung.

Der Ausschuf beantragt:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Der Ausschuf beantragt im Antrage 2:

Der Landtag wolle dem Gesekentwurfe nach den Beschlüssen in erster und zweiter Lesung in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen über diesen Antrag und den Antrag 1 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

4. Gegenstand ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Müller, betr. Frachtunterschied zwischen den oldenburgischen Häfen und Bremen.

Ich gebe Herrn Abg. Müller zur Vorbringung und Begründung der Anfrage das Wort.

Abg. Müller: Meine Herren! Es ist Ihnen heutemorgen noch diese förmliche Anfrage zugegangen mit einer Begründung. Die Begründung habe ich inzwischen etwas anders gefaßt. Ich darf mir erlauben, die berichtigte Begründung vorzulesen:

Das Reich hat unter Nichtachtung der von Oldenburg und Preußen mit Bremen abgeschlossenen Staatsverträge die Weser weit über das in diesen Verträgen vorgesehene Maß hinaus vertieft und dadurch eine völlige Verödung unserer Häfen verursacht. Der Landtag hat dem Vertrage, betr. den Uebergang der Wasserstraßen auf das Reich, nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die in den Jahren 1866 und 1913 geschlossenen Korrekionsverträge in Geltung blieben. Hätte die Staatsregierung den geringsten Zweifel gehabt, so würde der Landtag unter allen Umständen seine Zustimmung nicht erteilt haben.

Da die Deutsche Reichsbahngesellschaft (Hauptverwaltung) in anerkennenswerter Weise durch ihre Frachtverbilligung den Vorkriegszustand wieder herge-



stellt hat, so bleibt für das Reich nur noch ein verhältnismäßig geringes Opfer übrig. Die Not in den Unterweserhäfen ist inzwischen auf das Höchste gestiegen und fordert gebieterisch sofortige Abhilfe. Die Schuld liegt allein beim Reich, welches die ungeheure Vertiefung der Weser vorgenommen und dadurch den ganzen Verkehr den oldenburgischen Häfen entzogen hat.

Der Landtag muß daher erwarten, daß das Reich auch die Interessen eines kleinen Landes schützt und nicht darüber zur Tagesordnung übergeht.

Ich möchte noch hinzufügen, daß wir nach dem Staatsvertrage wegen Uebernahme der Wasserstraßen auf das Reich der Ansicht sein konnten, daß die Interessen Oldenburgs jederzeit gewahrt seien. Im § 5 ist gesagt, daß die Rechte der Länder aus dem Staatsvertrage, soweit sie von Wert sein würden, erhalten bleiben sollten. Ueber diese Bestimmung hat das Reich sich hinweggesetzt, indem es die Weservertiefung weit über das im Vertrage mit Oldenburg vorgesehene Maß hinaus vorgenommen hat. Es ist tatsächlich der Zustand eingetreten, daß, wenn der Vertrag inne gehalten wäre, die Schiffer bei günstigem Wasserstande mit 7 Meter Tiefgang und bei ungünstigem Wasserstande mit $6\frac{1}{2}$ Meter Tiefgang nach Bremen kommen konnten, während die Tiefe jetzt 8 Meter beträgt, sodaß jedes Schiff nach Bremen kommen kann. Dem gegenüber müssen wir einen Ausgleich haben, der uns für das entschädigt, was uns verloren gegangen ist. Vor dem Kriege hatten wir den Vorteil, daß die größeren Schiffe in Nordenham oder Brake bleiben mußten. Dadurch wurde die Frachtdifferenz von 1 *M* mehr als ausgeglichen. Wir hatten einen sehr lebhaften Verkehr. Dieser Verkehr ist völlig verschwunden. Die Häfen sind verödet. Die Eisenbahnverwaltung hat den Vorkriegs-Zustand wieder hergerichtet. Aber was vom Reich nachträglich geschehen ist, dafür muß das Reich aufkommen, und dieser Verpflichtung kann das Reich sich nicht entziehen. Ich glaube deshalb, daß der Landtag das Recht hat, Ansprüche beim Reich erheben zu können. Das wird für das Reich ein kleines Opfer sein. Das Reich muß bedenken, daß es das gute Verhältnis mit Oldenburg wieder herstellt dadurch, daß es seinerseits den strittigen Betrag von 2 000 000 *M* hergibt.

Präsident: Ich bitte die Regierung, die Anfrage zu beantworten. Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Willers.

Finanzminister Dr. **Willers:** Die förmliche Anfrage des Herrn Abg. Müller wird wie folgt beantwortet:

Die Staatsregierung ist davon überzeugt, daß die von der Reichsbahngesellschaft herbeigeführten verbilligten Tarife durchaus nicht ausreichen, um die Unterweserhäfen wieder lebensfähig zu machen. Wenn auch unter Ausgleich der beseitigten Hafenbahnfläche und der beseitigten Weserkorrektionsabgabe derselbe tarifarische Zustand wieder herbeigeführt würde, welcher vor

dem Uebergang der Wasserstraßen auf das Reich bestand.

Unausgeglichen ist aber die wesentliche Tatsache geblieben, daß die seit 1921 vom Reiche bemerkte gewaltige Vertiefung der Unterweser nunmehr jedem Frachtschiff gestattet, von See in einer Tide nach Bremen (Stadt) zu gelangen.

Die Staatsregierung teilt die Ansicht des gesamten Handels an der Unterweser, daß ohne Gleichstellung der Tarife mit Bremen an eine Wiederaufrichtung des Handelslebens in den Unterweserhäfen gar nicht zu denken ist.

Die Staatsregierung ist von der größten Sorge um seine einzigen Hafenstädte erfüllt deren Kaufmannschaft vernichtet und deren Arbeiterschaft erwerbslos ist, und in denen Sorge und bittere Not Einzug gehalten hat.

Dem Lande Oldenburg ist durch die Verödung der Häfen infolge der Unterweservertiefung ein Schlag versetzt, wie er schlimmer einem Lande nicht zugefügt werden kann. Oldenburg ist nicht in der Lage, für das Reich ein solches Opfer zu bringen. Die Finanzkraft des Landes ist dadurch aufs Empfindlichste getroffen. Die pekuniäre Auswirkung für den oldenburgischen Etat wird sich in Zukunft in ganz erheblichem Maße bemerkbar machen.

Von diesen überaus ernststen Sorgen und Befürchtungen geleitet, hat die Staatsregierung die größte Anstrengung gemacht, um dieses große über unser Land gekommene Unglück in seinen Folgen zu mildern.

Die Verhandlungen mit den verschiedenen Ministerien des Reiches sind noch nicht abgeschlossen. Die Staatsregierung hofft und erwartet, daß das Reich das oldenburgische Land nicht im Stiche lassen wird und daß der herrschende überaus unheilvolle Zustand eine baldige Beendigung findet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich beantrage Besprechung der Anfrage.

Präsident: Der Abg. Müller beantragt Besprechung der Anfrage. Wird der Antrag unterstützt? (Ja.) Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Meine Herren! Sie haben soeben von dem Herrn Finanzminister gehört, daß Verhandlungen mit dem Reich schweben, die auf Beseitigung der letzten Differenzen, die übrig geblieben sind, hinausgehen. Hoffentlich führen sie zu einem guten Ergebnis. Gewiß ist nicht, wenn die Verhandlungen Mitte September nach der Rückkehr des Finanzministers beginnen werden, ob nicht etwas vom Landtag geschehen muß, und dann ist der Landtag nicht versammelt. Ich möchte daher glauben, daß, wenn für solche Fälle vom Landtag etwas zu geschehen hat, der Herr Präsident ermächtigt werden muß, die ihm gut erscheinenden Schritte zu tun, um die Interessen beim Reich durchzusetzen. Ich möchte einen entsprechenden Antrag stellen.



Präsident: Der Abg. Müller hat folgenden Antrag überreicht:

Der Präsident des Landtags wird ermächtigt, nach freiem Ermessen im Namen des Landtags alle ihm geeignet erscheinenden Schritte bei der Reichsbehörde in Berlin zu tun, um zu erreichen, daß den berechtigten Ansprüchen Oldenburgs auf Erlangung einer ausreichenden Entschädigung entsprochen wird.

Es kann ein solcher Antrag gestellt werden, wenn von keiner Seite widersprochen wird. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. Willers: Die vorgeschlagene Entschädigung entspricht der Ansicht der Staatsregierung und sie erhofft davon eine günstige Einwirkung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodel.

Abg. Brodel: M. H.! Ich kann nur das unterstreichen, was Herr Abg. Müller gesagt. Ich möchte erwähnen, daß für die Weservertiefung im Reich eine Summe von 40 000 000 M vorgesehn ist, und zwar ist die Summe bereits im Anfange dieses Jahres eingest. Man müßte wenigstens mit einer Uebersteigerung von 25% durch Erhöhung der Löhne und Steigerung der Preise für Material rechnen, folglich wird die Vertiefung 50 Millionen Mark kosten. Wenn man mit dem Betrage die Summe vergleicht, die wir haben müssen, so ist das für das Reich ohne Bedeutung. Ich selbst nehme einen anderen Standpunkt ein wie Herr Müller, ich sage, mit dem Betrage von 2 Millionen Mark wird uns nichts gedient sein aus dem einfachen Grunde, weil die Verhandlungen ergeben haben, daß die Eisenbahn nur für gewisse Güter uns diesen Frachtausgleich zukommen ließ. Wir wissen aber nicht, was die Zukunft uns in wirtschaftlicher Beziehung bringt. Es kann sein, daß die Zufuhren und andere Umschlagsgüter bringen, dann werden wir nicht in der Lage sein, gleich einen Ausgleich finden zu können. Ich habe aber das Empfinden, daß die jetzige Regierung ihr Mögliches getan hat, um auf die schnellste Art und Weise uns zu helfen, nicht nur die Regierung, sondern auch Herr Baurat Ostendorf. Ich erkenne das an, weil ich zum Teil die Verhandlungen mitgemacht habe.

Ich möchte aber den Parteifreunden des Herrn Oldemeister etwas sagen, so unangenehm es auch sein mag. Wenn einer die Bestrebungen der oldenburgischen Regierung boykottiert hat, so hat es Herr Oldemeister verstanden, die Oldenburger Interessen mit den Füßen zu treten. Das Zahlenmaterial und das ganze Material, was Herr Oldemeister im Reichstage verwandte, war falsch. (Zuruf Dr. Kohnen: Herr Brodel, wir haben hier doch keine politische Versammlung.) Gestatten Sie mir, wenn ich als Vertreter von Oldenburg mich für verpflichtet halte, darauf hinzuweisen, welche Reichstagsabgeordneten die Interessen Oldenburgs mit den Füßen treten. (Zuruf Dannemann: Sind Sie so unterrichtet?) Ganz genau Herr Dannemann. Ich wünschte, daß sie die Gelegenheit gehabt hätten, ihren Freund Oldemeister bewundern zu

können. Ich hoffe, daß Sie ihn dann zum zweiten Male nicht wieder wählen würden, d. h. wenn Sie etwas auf Oldenburg halten. Ich erwähne das, um in Zukunft wenigstens zu veranlassen, daß Herr Oldemeister seine Stellungnahme im Reichstage etwas revidiert. Meine Herren, es wurde nicht immer mit fairen Mitteln von Bremen gekämpft. Eine Sache will ich nur anführen. Der Bremer Senat sandte an die oldenburgische Regierung, das Reichsverkehrsministerium und den Reichstag eine Eingabe, die ihm angeblich vom Räte der Erwerbslosen zugeschickt sei, in der der Senat gebeten wurde, unter allen Umständen bei der Reichsregierung dahin zu wirken, die Weservertiefung durchzuführen, um die Erwerbslosigkeit in den oldenburgischen Häfen zu beheben. Die Eingabe war anonym, ohne Namensunterschrift. Darauf hat das Braker Gewerkschaftskartell, denn es stand unter dem Artikel „Braker Erwerbslose“, eine Versammlung von sämtlichen Erwerbslosen einberufen. Dort wurde durch Namensunterschrift festgestellt, daß kein Erwerbsloser dieses Schreiben gemacht hatte. Dann ist das Arbeitsamt dazu übergegangen und hat bei der Auszahlung jeden Erwerbslosen nochmals gefragt. Alle antworteten: Das haben wir nicht getan. Es ging soweit, daß einige Erwerbslose sich beleidigt fühlten und Strafantrag stellen wollten. Dann stellten wir fest, daß ein Inspektor bei der Weserkorrektion den Leuten gesagt hatte: Wir können euch nicht einstellen, weil die oldenburgische Regierung so viel Schwierigkeiten bei der Vertiefung macht. Wir haben ferner festgestellt, daß die Oldenburger Erwerbslosen zum Teil nicht wieder bei der Weser-Korrektion eingestellt sind. Es werden in jedem Jahre so und soviel Saison-Arbeiter, die nur im Sommer arbeiten, eingestellt, sie werden dann im Winter entlassen, und da hat sich herausgestellt, daß gerade die Braker Erwerbslosen zuletzt und zum Teil nicht eingestellt sind. Dafür wurden Leute aus Bremen geholt. Es wurde festgestellt, daß z. B. Leute, die in Brake einen Schlepper haben, nicht eingestellt wurden mit dem Hinweis: Gehen Sie zur oldenburgischen Regierung und sagen Sie, daß sie uns nicht so viel Schwierigkeiten bei der Weservertiefung machen sollte. So liegen die Verhältnisse. Diese Verhältnisse, Herr Dr. Kohnen, deckt Herr Oldemeister. Das ist nach meiner Ueberzeugung nicht richtig. (Zuruf Nieberg: Dafür haben Sie doch keine Beweise.) Herr Nieberg, wenn wir über Beweise sprechen wollten, dann würde ich nur Fragen stellen und andere Herren aus dem Landtage müßten sie mir bestätigen. Ich möchte dann noch eins sagen: Ich habe einer Sitzung im Reichstage beigewohnt, in der Herr Oldemeister in einer ganz unfairen Weise das Weitersprechen des damaligen Ministerialrats Dr. Willers verhindern wollte. Ich freute mich, wie Herr Dr. Willers gegen den Willen von Dr. Oldemeister, der in Oldenburg gewählt ist, weitersprach, nachdem der Ausschuß einstimmig beschlossen hatte, daß Dr. Willers sprechen sollte. (Zuruf: Formsache.) Es gibt verschiedene Formen.

Aber eins will ich sagen, man muß anerkennen, wenn ein Freund einen Fehler macht, damit er in der Lage ist, seine Meinung ändern zu können. Wenn Sie als oldenburgischer Landtagsabgeordneter das Verhalten von Dr. Gildemeister in Schutz nehmen, verstehe ich Sie nicht. (Zurufe unverständlich.) Dann decken Sie ihn doch nicht. Ich habe das mit erlebt. Das ist eben das traurige, daß das Wohl und Wehe Oldenburgs zum Teil in der Hand des Abg. Gildemeister liegt. Wenn ich diese Ausführungen mache, so tue ich sie nicht, um sie politisch auszuschlachten, denn ich weiß ganz genau, daß kein Volksparteiler sozialdemokratisch wählen wird. Ich halte mich aber für verpflichtet, die Verhältnisse zu schildern, wie sie liegen, und ich gebe mich noch nicht der Hoffnung hin, daß sich die Sache in einem für Oldenburg günstigen Sinne auswirken wird. Ich sehe die Verhältnisse traurig an aus dem Grunde, weil der Einfluß von Bremen gewaltig ist. Unterschätzen Sie nicht die Vertretung in Berlin. Eins bitte ich zu bedenken, und das wird auch Herr Dr. Willers selbst gemerkt haben, nämlich, daß es unbedingt notwendig ist, daß wir bei der Vertretung in Berlin eine Aenderung eintreten lassen. Wenn ich dieses anschneide, so halte ich mich auch dazu für verpflichtet, denn es geht um Sein oder Nichtsein. (Zuruf Dr. Kohnen: Schaden Sie doch nicht Ihrer eigenen Sache.) Ich nehme sonst gern Belehrungen an, und wenn es von einem Lehrer ist, aber in dieser Sache glaube ich selbst urteilen zu können. Ich will darauf hinweisen, weil ich es für unbedingt notwendig halte, weil ich glaube, daß wir in wirtschaftlicher Hinsicht eine Zeit bekommen, wie sie Deutschland noch nicht erlebt hat. Ich bin der Auffassung, daß wir in Berlin einen Wirtschaftler haben müssen, der in der Lage ist, die Wirtschaft zu vertreten. Wenn man bei diesen Verhandlungen den Bremer Vertreter von Nebeltau betrachtet, man mag zu dem Mann stehen wie man will, so muß man sagen, er ist tüchtig. Wenn man demgegenüber bedenkt, daß unsere beiden Regierungsvertreter beim Reich mit Arbeit überlastet sind, so muß man erkennen, daß die nicht in der Lage sind, sich der Aufgabe so zu widmen, wie es im Interesse des Landes liegt. Es muß da ein Ausweg geschaffen werden. Die Mittelstandskredite können in Frage kommen, Kredite für die Landwirtschaft, für die Industrie usw. Bisher sind wir in Oldenburg nach den Aussagen einiger Abgeordneten immer reichlich spät gekommen und zum Teil haben wir nichts mehr erhalten. Das muß unter allen Umständen in Zukunft vermieden werden. Deswegen sage ich mir, es würde wünschenswert sein, wenn die Regierung prüfte, ob es nicht richtig ist, daß neben dem Herrn Staatsrat Ahlhorn, dessen Tüchtigkeit ich anerkenne, dessen Fähigkeiten ich selbst schätzen gelernt habe, ein Wirtschaftler dort hingesetzt wird, denn ich habe die Erfahrung gemacht, daß Bremen rücksichtslos für solche Sachen Gelder zur Verfügung stellt, um für sich Vorteile zu sichern. Ich will hoffen, daß es dem Ministerium gelingt, so schnell wie möglich ein Ab-

kommen mit dem Reiche zu treffen, denn die Getreidezufuhr beginnt, die ersten Dampfer vom Schwarzen Meer, sind unterwegs. Wenn es nicht innerhalb kurzer Zeit gelingt, den Frachtausgleich herzustellen, dann habe ich das Empfinden, daß wir nicht in der Lage sind, mit Bremen konkurrieren zu können. Deswegen bitte ich den Landtag, dem Antrage Müller, worin der Präsident ermächtigt wird, nach seinem Gutdünken zu handeln, zuzustimmen.

Präsident: Ich habe den Antrag Müller, der genügend unterstützt ist, mit zur Beratung gestellt. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Geschäftsordnung vorschreibt, daß bei solchen Anträgen die Abstimmung in der Regel nach 3 Tagen stattfindet. Von der Verschiebung der Abstimmung kann abgesehen werden, wenn kein Mitglied des Hauses widerspricht. Die Beratung hat keinen Zweck, wenn wir nicht zur Abstimmung kommen können. Ich möchte zunächst feststellen, ob jemand der Abstimmung widerspricht. (Kein Widerspruch.) Das ist nicht der Fall. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Oldenburgs Rechte und Ansprüche sind so gut begründet, daß man sich wundern muß, daß in Berlin maßgebende Reichsstellen sich sträuben, den Schaden, den ihr Verhalten angerichtet hat, zu erstatten. Nach den Erklärungen des Ministers im Ausschuß ist ja zu hoffen, daß der Schaden von den Unterweserhäfen zum größten Teil abzuwenden bzw. wieder gut zu machen ist. Ich will auf die Materie selbst nicht eingehen, sie ist begründet in der Antwort der Regierung, von Herrn Müller und Herrn Brodek. Ich möchte nur zu dem Antrage sagen, daß wir annehmen, daß diese Ermächtigung für den Präsidenten, der selbstverständlich in der jetzigen Person in keiner Weise irgend wie eine falsche Maßnahme oder einen falschen Schritt tun würde, sich auf diesen einen Fall bezieht. Eine allgemeine Ermächtigung, in allen Dingen in Berlin bei den Reichsstellen vorstellig zu werden, das glauben wir nicht für richtig halten zu können. Wir konnten es aus dem Antrage nicht deutlich verstehen, es beschränkt sich doch diese Ermächtigung auf diesen einen Fall, mit Zustimmung der Regierung. Damit sind wir einverstanden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Der Antrag bezweckt nur in diesem einen Falle, — es ist mit dem Konsul Müller überlegt — eine Maßnahme ganz bestimmter Richtung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich glaube, es wäre richtiger gewesen, Herr Brodek hätte sich auf seine ersten Sätze beschränkt. Ich habe das Gefühl, daß er der Sache selbst, in der wir alle einig sind, einen sehr schlechten Dienst erwiesen hat. Die Angriffe, die er gegen Bremen und insbesondere gegen den

Reichstagsabgeordneten Dr. Gildemeister erhoben hat, ohne sie im einzelnen zu begründen, halte ich für bedauerlich. Es ist außerordentlich schwer, jetzt aus dem Handgelenk dagegen Stellung zu nehmen, ich darf aber doch wohl feststellen, daß die Vorwürfe, die erhoben sind, in keiner Weise der schwierigen Stellung, die der Abg. Dr. Gildemeister in dieser Angelegenheit hat, Rechnung tragen. Der Abg. Gildemeister ist von Bremen und von Oldenburg gewählt, und da ist es gar zu leicht, daß man bei beiden Teilen in einer Angelegenheit, in der nun einmal Interessensgegensätze vorhanden sind, Vorwürfe erntet. Ich habe den Eindruck, als wenn Dr. Gildemeister sich bemüht hat, objektiv die Angelegenheit zu bearbeiten. Es mag sein, daß darüber Meinungsverschiedenheiten bestehen, aber jedenfalls muß man bei Vorwürfen, die man erhebt, dieser schwierigen Situation Rechnung tragen, und das habe ich leider absolut vermisst.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. **Brodek:** Meine Herren! Herr Hartong sagt, ich hätte der Sache einen schlechten Dienst erwiesen, indem ich die Angriffe gegen Bremen erhoben habe. Meine Herren, ich wünschte, ich könnte die Bremer so schildern, wie sie sich benommen haben. Dann sagt Herr Hartong, ich hätte den Herrn Reichstagsabgeordneten Gildemeister angegriffen, ohne eine Begründung zu geben. Herr Hartong, ich habe ausgeführt, daß Herr Gildemeister es versucht hat, in einer Reichstagsitzung des Verkehrsausschusses Herrn Dr. Willers das Wort zu entziehen. Herr Reichstagsabgeordneter Gildemeister hat ferner versucht, die Vertreter Oldenburgs zu täuschen, indem er erklärte, in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses werde der Punkt „Weservertiefung“ zurückgestellt. Er wolle dafür sorgen, daß auch kein Bremer Vertreter zu dieser Sitzung erscheine. Trotz der Erklärung gab Gildemeister dem Oberbaurat Plate zum Punkt „Weservertiefung“ das Wort. Herr Staatsrat Ahlhorn erhob gegen diese Wortmeldung Einspruch und erreichte damit, daß der Punkt zurückgestellt wurde. Wenn ich die Sache angeschnitten habe, habe ich es mit Wissen angeschnitten. Ich bin überzeugt, daß wir Oldenburger uns rühren müssen, und daß wir wissen müssen, was wir über die betreffenden Abgeordneten zu sagen haben. Meine Herren, wie ist denn der Abg. Bismarck gewählt, und von wem? Ebenso wie Dr. Gildemeister! Die Stellung Hühnlich's ist genau so wie die Dr. Gildemeisters, ebenso die Stellung Wegmann's. Die Wahl aller dieser Herren ist in denselben Wahlkreisen erfolgt. Aber alle haben Recht als Recht gelten lassen wollen, während Gildemeister sich einseitig als Vertreter von Bremen gebrauchen ließ. (Zuruf: Nein!) Jawohl! (Zuruf: Falsch!) Das ist nicht falsch! Ich will nicht alle Sachen anführen, die ich miterlebt habe, aus dem einfachen Grunde nicht, weil es keinen Zweck hat. Aber das, was einmal gesagt werden muß, kann nicht verschwiegen werden. Man muß wissen, woran man ist.

Stenogr. Bericht. IV. Landtag. 1. Versammlung.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man Oldenburg in der Plenarsitzung Unrecht getan hat. Es kommt nicht darauf an, aus diesem Kapitel Agitationsmaterial zu schlagen, das liegt mir fern. Ich muß nur betonen, daß sämtliche Abgeordnete, gleich welcher Partei sie angehören, außer Gildemeister, sich restlos hinter uns gestellt haben, und ich möchte sagen, daß auch Abgeordnete der Volkspartei sich für uns eingesetzt haben, aber bei dem Widerstande von Gildemeister nicht den Einfluß gewinnen konnten. So liegen die Sachen, Herr Hartong.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Ich glaube, daß Herr Hartong in dem Punkte recht hat, daß Herr Gildemeister eine sehr schwierige Stellung hat, die Interessen auszugleichen. Das wird niemand bestreiten wollen. Aber ich glaube, Herr Brodek hat auch recht, wenn er Herrn Gildemeisters Einfluß, das ist es doch, sehr stark einschätzt und hinzu setzt, daß er in erster Linie Bremer ist. Das ist ihm nicht einmal zum Vorwurf zu machen. Wenn man einen Vorwurf erheben will, dann kann man ihn nicht der Volkspartei gegenüber erheben, sondern den Oldenburger Wählern gegenüber, die wissen, daß im Reichstage sehr viele wirtschaftliche Interessen des Landes vertreten werden, daß sie leider keinen Oldenburger zum Reichstage schicken. Darin liegt der Grund. Von hier ist nur Wegmann hingeschickt. Aber die Tatsache besteht, daß die Interessenvertretung Oldenburgs durch den Reichstag gerade seit der letzten Reichstagswahl leider eine genügende nicht zu nennen ist, wenn verschiedenartige Interessen Bremens und Oldenburgs jetzt und wahrscheinlich für die Zukunft wieder auftreten werden und vorliegen, dann heißt das für uns, in allen Instanzen und auch im Reichstage auf der Hut zu sein. Die Bremer haben es in der Beziehung viel leichter. Sie haben ein einheitliches Handels- und Wirtschaftsinteressengebiet, die Landwirtschaft und alles andere tritt zurück. Darauf konzentriert sich alle Kraft. Daß sie auch tüchtige Leute haben, bestreitet niemand. Unsere Interessen sind vielgestaltig. Für alle können wir keine Spezialisten haben, und darum kommen wir ins Hintertreffen. Dazu trägt mit bei die Vertretung im Reichstag, die stark von Bremen beeinflusst ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Meine Herren! Ich möchte bei den verschiedenen Meinungen nicht unerwähnt lassen, daß wir an der Weser ein einheitliches Handelsgebiet haben, daß aber der Bremer Handel tonangebend ist, und daß wir daher nicht ertragen können, daß die am Handel Beteiligten Feindschaft mit Bremen haben. Ich bin überzeugt, wenn wir an der Unterweser tariflich in die Lage gesetzt werden, dem Bremer Handel zu dienen wie vor dem Kriege, daß dann jeder Zwiespalt zwischen Bremen und Oldenburg auf diesem Gebiete verschwinden wird. Ich hoffe, daß wir uns auch über den Kanal mit Bremen verständigen werden



und daß dann die Zeit gekommen sein wird, wo wir gemeinsam mit Bremen arbeiten können.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich schließe die Besprechung und lasse über den Antrag des Abg. Müller abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist die

Zweite Lesung über die Anlage 9. (Personalabbauverordnung.)

Der Bericht ist nicht vervielfältigt. Ich bitte Herrn Abg. Hartong, den Bericht hier zu verlesen.

Abg. **Hartong:** Die Notverordnung der Regierung ist mit Abänderungen bestätigt. Es bestehen Zweifel darüber, ob nicht insolgedessen eine zweite Lesung erforderlich ist. Es empfiehlt sich daher, auf alle Fälle eine zweite Lesung vorzunehmen.

Es sind folgende Anträge eingegangen:

I. Seitens des Regierungsvertreters ist beantragt:

Der Landtag wolle der Verordnung für den Freistaat Oldenburg, zur Herabminderung der Personalausgaben, vom 26. März 1925, in folgender Form seine verfassungsmäßige Bestätigung erteilen:

Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Bestätigung der Verordnung für den Freistaat Oldenburg, zur Herabminderung der Personalausgaben, vom 26. März 1925.

Die Verordnung für den Freistaat Oldenburg, zur Herabminderung der Personalausgaben, vom 26. März 1925, wird mit folgender Maßgabe bestätigt:

1. An die Stelle des § 5 der Verordnung tritt als § 5 folgende Vorschrift:

1. Zur Einstellung von Beamten und Beamtenanwärtern in den Staatsdienst bedarf es der Zustimmung des Staatsministeriums.
2. Bei Einstellung sind in erster Linie Versorgungsanwärter, Schwerbeschädigte sowie nach Möglichkeit leistungsfähige, auf Grund des oldenburgischen Personalabbaugesetzes vom 28. März 1924 entlassene oder in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamte heranzuziehen.

2. Im § 11, Absatz 3 der Verordnung ist zwischen Ziffern 7 und 9 einzufügen: „8, Absatz 2—4“ und der letzte Satz zu streichen.

II. Der Abg. Albers hat den Antrag gestellt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 2.

Eine Minderheit des Ausschusses, bestehend aus den Abgg. Albers, Wittje, Frerichs, Lahmann, Meyer (Oldenburg), stellt den Antrag:

Annahme des Antrages Albers.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Annahme des Gesetzesentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen erster und zweiter Lesung ergeben hat, in zweiter Lesung und im ganzen.

Präsident: Der Bericht hat nicht vervielfältigt werden können. Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, daß er Ihnen in dieser Weise zur Kenntnis gebracht wird. Es sind verschiedene Anträge gestellt. Antrag 1 einer Minderheit:

Annahme des Antrages des Abg. Albers.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

und den Antrag 3:

Annahme des Gesetzesentwurfs, wie er sich gestaltet hat.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Der Landtag hat seine Geschäfte beendet. Ich darf im Namen des Landtages, wie das so Brauch ist, den Landtag auf unbestimmte Zeit vertagen.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 1 Uhr.